



Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

c) Besonderheiten der Construction und Einrichtung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

nicht im Inneren vorspringende Ecken und Winkel, welche die Sicherheit beeinträchtigen, entstehen. Aufser dem Dienztzimmer für den Pförtner und dem Raum für die Militärwache können auch Magazine in diesem Hause untergebracht werden.

Anschließend an das Thorgebäude und zwischen diesem und dem Verwaltungsgebäude, bezw. -Flügel wird ein Vorhof, der mit einer 3 bis 4^m hohen Mauer einzufriedigen ist, angelegt. Von demselben gelangt man sowohl zum eigentlichen Gefängnisbau, als auch zu den Höfen des Krankenhauses und der Koch- und Waschküche. Auch die an einzelnen Stellen längs der Ringmauer angeordneten Rundgänge müssen vom Vorhof aus zugänglich sein (siehe Fig. 210, S. 268).

256.
Zimmer
f. Aufseher,
Dienst-
wohnungen
etc.

Die Zimmer der Aufseher sollen beim Eingang vom Mittelbau in die Gefangenflügel liegen und mit Fenstern gewöhnlicher Größe versehen sein, welche zwar, der Sicherheit wegen, eben so wie die Zellenfenster zu vergittern sind, jedoch so, daß den Aufsehern der Ueberblick über die zwischen den Gefangenflügeln befindlichen Höfe und die Zellenfenster nicht erschwert wird, zu welchem Zwecke sich erkerartige Vorbauten oder zum mindesten Korbgritter empfehlen.

In kleineren (gerichtlichen und Polizei-) Gefängnissen wird die Familienwohnung des Aufsehers in das Gefängnis selbst verlegt; doch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Familienwohnung und Gefängnis so weit von einander geschieden sind, daß nicht der Strafvollzug zum Theile in den Wohn- und Wirthschaftsräumen des Gefängnisaufsehers sich abspielt. Am besten wird diese Wohnung so angeordnet, daß sie mitten im Gefängnis liegt, damit von ihr aus Alles gehört und übersehen werden kann, und daß sie doch auch wieder von den Hasträumen so scharf geschieden ist, daß nicht der Strafvollzug einen zu familiären Charakter annimmt.

In größeren Gefängnissen hingegen werden die Dienstwohnungen für die Beamten am besten außerhalb der Ringmauer verlegt; doch kommt es auch vor, daß man sie rings um die Straf-Anstalt herum angeordnet hat. Sie an die Ringmauer unmittelbar anzuschließen, ist fehlerhaft.

Eine vortheilhafte Anlage ist es, wenn man die Beamtenwohnungen in einem oder mehreren Quartieren zusammenfaßt, wie dies der Normalplan in Fig. 210 (S. 268) zeigt.

Man hat wohl auch Beamte mit ihren Familien innerhalb der Ringmauer wohnen lassen; doch sollte dies unter keinen Umständen geschehen; die Erfahrung hat gezeigt, daß sich alsdann arge Mißstände für die Sicherheit, die Disciplin und die Ordnung ergeben.

c) Besonderheiten der Construction und Einrichtung.

1) Wände und Fußböden, Decken und Dächer.

257.
Umfassungs-
mauern.

Zu den Umfassungsmauern empfehlen sich, unter Anwendung der nöthigen Vorsicht hinsichtlich der Stärke derselben und der Anlage der Fenster und Thüröffnungen, der Trockenheit wegen gebrannte Steine mit oder ohne äußeren Putz. Jedenfalls sind bei Anwendung von Bruch- oder Quadersteinen Durchbinder zu vermeiden, auf welchen sich bei Temperaturwechseln feuchte Niederschläge bilden.

Als Minimum der Mauerstärke ist eine Dicke von 1½ Steinen (38 cm) anzunehmen, wobei für Untersuchungs-Gefängnisse noch eine Verwahrung der gegen das Innere gekehrten Mauerseite mittels einer starken Bohlen- oder Bretterverkleidung zwischen eichenen Ständern kommt, welche letztere mit dem Gemäuer durch Bolzen

zu verbinden sind. Allerdings fammelt sich hinter der Holzverkleidung leicht Ungeziefer an, wogegen man nur dadurch ankämpfen kann, dafs man das Holzwerk berohrt und putzt.

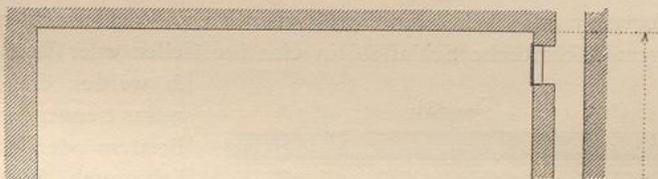
In den Mauern, welche gröfsere Schlaf- oder Arbeitsräume nach dem Corridor zu begrenzen, sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit man die darin befindlichen Gefangenen bei Tag und bei Nacht von den Corridoren aus leicht und ohne Geräufch beobachten kann. Deshalb werden nicht nur in allen Thüren, sondern auch an verschiedenen Stellen im Mauerwerk kleine, verglaste und mit Schieber versehene Beobachtungsöffnungen in passender Höhe angebracht (siehe die Tafel bei S. 263).

Auch für die Scheidewände empfehlen sich gebrannte Steine schon aus dem Grunde, weil in denselben gewöhnlich die Lüftungs-Canäle aufzuführen sind. Für kleinere Gefängnisse können auch Blockwandungen angewendet werden, wie solche früher insbesondere für Untersuchungs-Gefängnisse ausschliesslich vorgeschrieben waren, mit Rücksicht auf feuerichere Bauart aber in neuerer Zeit durch massive Wände ersetzt werden.

258.
Scheidewände.

Kann diesen keine hinreichende Stärke gegeben werden oder ist besondere

Fig. 227.



Längenschnitt.

Fig. 228.

Anficht
der
Scheidewand.

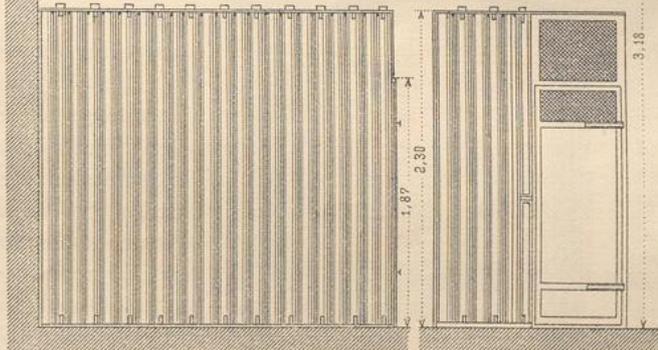
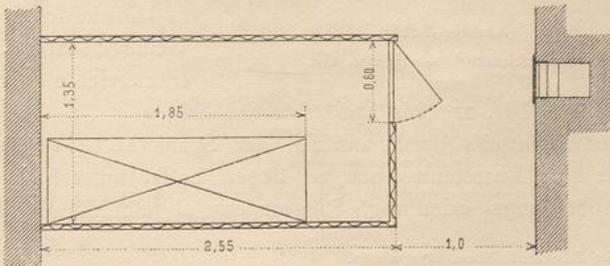


Fig. 229.

Anficht
der
Gangwand
mit Thür.

Fig. 230.



Grundriss.

Schlafbucht in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz²⁵⁰). — 1/60 n. Gr.

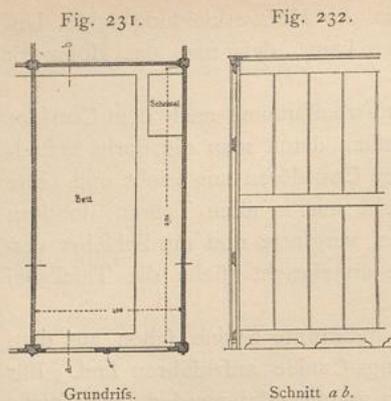


Fig. 231. Grundriss. Schlafbucht in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ²⁷⁹⁾. — 1/50 n. Gr.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten stellte 1885 als Grundfatz auf, daß die Innenwände der Zellen wenigstens im unteren Theile mit Cementputz zu versehen und mit Kalk, dessen Weiße durch einen geringen Zusatz von gelbgrüner oder hellblauer Farbe gebrochen ist, zu streichen seien.

Werden gemeinschaftliche Schlaffäle in einzelne Zellen oder Buchten getheilt, so werden die sie von einander trennenden Wände aus Brettern oder Eisen-, namentlich auch Wellblech construirt;

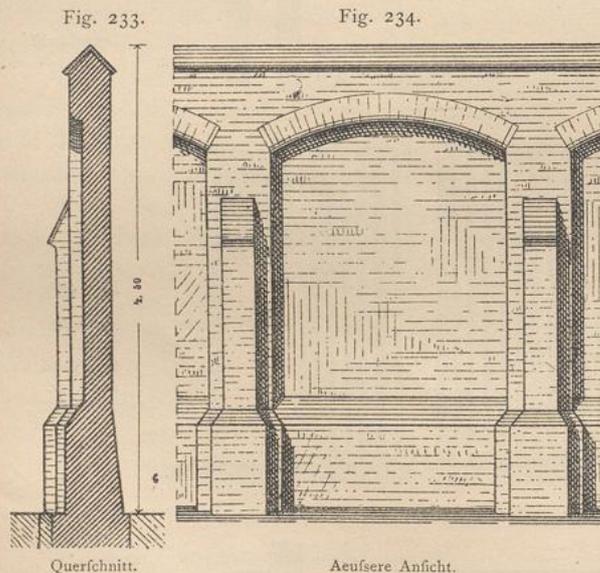


Fig. 233. Querschnitt. Ringmauer. (Normalzeichnung). — 1/75 n. Gr.

Wellblechwände sind aus Fig. 227 bis 230 ²⁸⁰⁾ ersichtlich.

Das gefamnte Gefängnis-Areal, einschl. der Spazierhöfe, Verwaltungs- und Oekonomie-Gebäude (die Beamtenwohnungen liegen besser auferhalb) wird durch Umwährungs-, Einfriedigungs- oder fog. Ringmauern abgefchlossen. In belgischen

Festigkeit zu gewähren, so können in die Backsteinwände auch aufrechte, schwalbenschwanzartig geformte, eichene Hölzer beim Aufmauern eingesetzt und die Wandungen mit Bretterverchalungen versehen werden.

Man hat mehrfach die Scheidewände zwischen den Haftzellen als Hohlmauern construirt, um dadurch die Vertheidigung zwischen zwei benachbarten Gefangenen unmöglich zu machen.

Im Zellengefängnis auf dem boulevard St. Mazas in Paris besteht jede solche Scheidewand aus zwei Mauern, die nur stellenweise durch Backsteine mit einander verbunden sind; der Hohlraum zwischen beiden ist mit Sand ausgefüllt; hierdurch soll ein Durchbrechen erschwert, bezw. unmöglich gemacht werden, weil der Gefangene die große Menge nachrinnenden Sandes nicht zu verbergen vermag, sich also bei einem solchen Versuche leicht verrathen würde.

Als Beispiel hölzerner Trennungswände sei die bei den Schlafbuchten des Gefängnisses am Plötzen-See bei Berlin zur Anwendung gekommene Construction (Fig. 231 u. 232 ²⁷⁹⁾ vorgeführt.

Die Trennungswände bestehen aus 2,5 cm starkem kiefernen Holze; die Eckpfosten messen 65 mm im Gevierte.

Die in den Schlaffälen der Gefangenen-Anstalt zu Chemnitz errichteten, 2,35 m hohen

Wellblechwände sind aus Fig. 227 bis 230 ²⁸⁰⁾ ersichtlich.

²⁷⁹⁾ Ringmauer.

²⁷⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

²⁸⁰⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Berlin 1885. S. 467.

Gefängnissen, eben so in manchen deutschen (z. B. in Bruchfal, Freiburg etc.), wurden dieselben Anfangs festungsartig mit Eckthürmen, Zinnen und oberem Wachtgange versehen; gegenwärtig werden sie in einfacher Form — aufsen mit Strebepfeilern, innen glatt geputzt — ausgeführt und nicht unter 4,5 m hoch gemacht. Alle Ecken sind auszurunden. Abdeckungen mit vorspringenden Gesimsen erleichtern das Uebersteigen; zweckmäsig und auch billig kann man sie durch kleine Flachziegelbedachungen ersetzen.

An die Einfriedigungsmauern soll von innen kein anderer Bautheil anstoßen.

Die den von der Commission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundfätzen beigelegte Zeichnung einer Ringmauer ist in Fig. 233 u. 234 *facsimile* wiedergegeben.

Als Bodenbelag empfehlen sich nicht nur für das Sockelgeschofs, das Erdgeschofs und die längs der Zellen hinlaufenden Galerien, sondern auch für die Fußböden in den Zellen hart gebrannte Thonplatten auf Beton-Unterlage, so wie Cement- und Asphaltbeläge auf gleicher Unterlage.

260.
Fußböden.

Holzböden sind nicht allein einer allzu raschen Abnutzung ausgesetzt und halten nach erfolgter Reinigung Feuchtigkeit zurück; sie sind auch wegen der leichteren Fortpflanzung des Schalles, insbesondere für Gefangenflügel mit Einzelzellen, nicht zweckmäsig.

Eine Ausnahme findet für Untersuchung-Gefängnisse statt, in welchen Betonlagen ohne weitere Bedeckung für die Zwecke von Collusionen leichter durchbrochen werden können, weshalb man eine starke Bretterfußbodenlage vorzuziehen pflegt.

Die Decken können aus zusammengedübelten Blockgebälken, welche nach unten mit Brettern verschalt und vergypst werden, oder auch aus $\frac{1}{2}$, 1 oder $1\frac{1}{2}$ Stein starken Backsteingewölben bestehen, welche in der Nähe der Kämpfer mit Beton aufgefüllt und nach oben für das Aufbringen von Brettern oder für Betonlagen abgeebnet werden.

261.
Decken.

Mit Rücksicht auf Feuerficherheit ist den Gewölben vor den Blockgebälken der Vorzug zu geben.

Es können aber auch die Decken aus I-Eisen mit eingelegtem Beton bestehen, nach unten einfach auf den Beton vergypst, nach oben mit einer weiteren, mindestens 9 cm dicken Betonlage und 2 cm starkem Glattsfrich aus Portland-Cement oder mit einer Bretterlage versehen werden.

Die in gemeinschaftlichen Schlaßfälen eingebauten Schlaßbuchten erhalten am besten in etwa 2 m Höhe über dem Fußboden eine Decke aus Eifendrahtgeflecht.

Die Dächer sollen, da der Innenraum fast gar nicht zu benutzen ist, ohne Kniestock, möglichst leicht und flach und feuersicher sein. Besonders empfehlen sich daher Holzcement-Dächer, welche in den Zellen-Tracten, bzw. -Flügeln über dem Mittel-Corridor so weit hoch geführt werden können, daß man zur Beleuchtung desselben hohes Seitenlicht erhalten und so die theueren Deckenlichter vermeiden kann.

262.
Dächer.

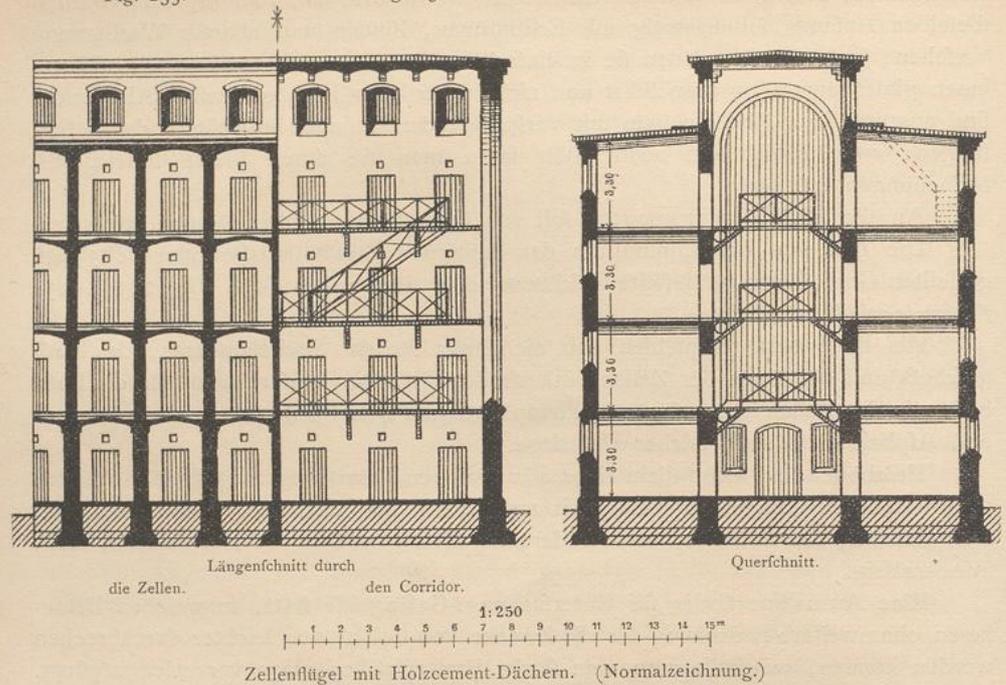
In den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Normalplänen für Zellengefängnisse ist alles Holzwerk vermieden, wie dies die *facsimile* in Fig. 235 bis 237 wiedergegebenen Schnitte zeigen.

Die Gewölbe der obersten Zellenreihen sind von den Corridor nach den Außenmauern zu geneigt (1 : 20) hergestellt, die Zwickel ausgeglichen, mit Cementmörtel geebnet und mit einem Holzcementdache, vorn mit Dachrinnen aus Zinkblech versehen, eingedeckt. Der Aufbau über dem Mittel-Corridor ist mit Gewölben zwischen I-Trägern geschlossen, welche, mit Gefälle nach beiden Seiten versehen, ebenfalls eine Holzcement-Bedachung mit Zinkrinnen erhalten.

Fig. 235.

Fig. 236.

Fig. 237.



2) Corridore, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

263.
Corridore.

In längeren Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln erhält der Mittel-Corridor, zu dessen beiden Seiten die Hafräume angeordnet sind, 4,0 bis 4,5 m Breite; in kürzeren Tracten kann man auch eine geringere Breite wählen, namentlich dann, wenn in den Corridor keine Galerien eingebaut oder wenn die Zellen nur zu einer Seite desselben angeordnet sind.

Für gute Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Corridore ist besonders Sorge zu tragen.

264.
Galerien.

Die in die Mittel-Corridore längs der Zellenthüren eingebauten Galerien oder Flurumgänge sollen nicht unter 0,90 m Breite erhalten, werden aber auch bis 1,25 m breit gemacht. Die Höhe der Galerie-Geländer findet man wohl auf nur 0,90 m eingeschränkt; doch sollte dieselbe nicht weniger als 1,00 m betragen, weil man die Beamten vor der Gefahr schützen muß, von einem Gefangenen über das Geländer geworfen zu werden.

Ursprünglich construirte man die Galerien aus gusseisernen, bezw. schmiedeeisernen Confolen, auf welche Gufseisenplatten gelegt werden; doch werden letztere, wenn sie voll gegossen sind, leicht glatt, und sind sie durchbrochen, so lassen sie Schmutz durchfallen. Man hat auch Eisenblech angewendet; doch erzeugt dieses beim Begehen einen starken Schall, weshalb Matten aufgelegt werden müssen. Besser ist es deshalb, Steinplatten oder einen eichenen Bretterbelag auf die Confolen zu legen.

Als Beispiel einer neueren, auf schmiedeeisernen Confolen ruhenden Construction diene die bezügliche, in Fig. 238 bis 240²⁸¹⁾ dargestellte Anlage im neuen Zellenflügel des Zellengefängnisses zu Vechta.

²⁸¹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

Der Galeriebelag ruht in je 2,26 m Abstand auf zwei neben einander liegenden, in die Wand eingemauerten **C**-Eisen, zwischen welchen 3 cm starke Quadrateisen befestigt sind; letztere dienen mit ihrem unteren schrägen Theile als Unterstüttung der Träger, mit dem oberen lothrechten Theile als Geländerstütze. Die unteren Enden dieser Quadrateisenstangen liegen je mit einem Flacheisen an der Mauer an und sind an derselben mittels eines eingemauerten Bolzens befestigt; in die so entstehenden Dreiecke sind Ringe aus Flacheisen eingespannt. Zwischen den so gebildeten, 2,26 m von einander abstehenden Consolen wurden längs der Mauer, so wie an der Aufsenkante **I**-Träger mittels Winkel befestigt, worauf der 4 cm starke *Pitch-pine*-Holzbelag befestigt ist.

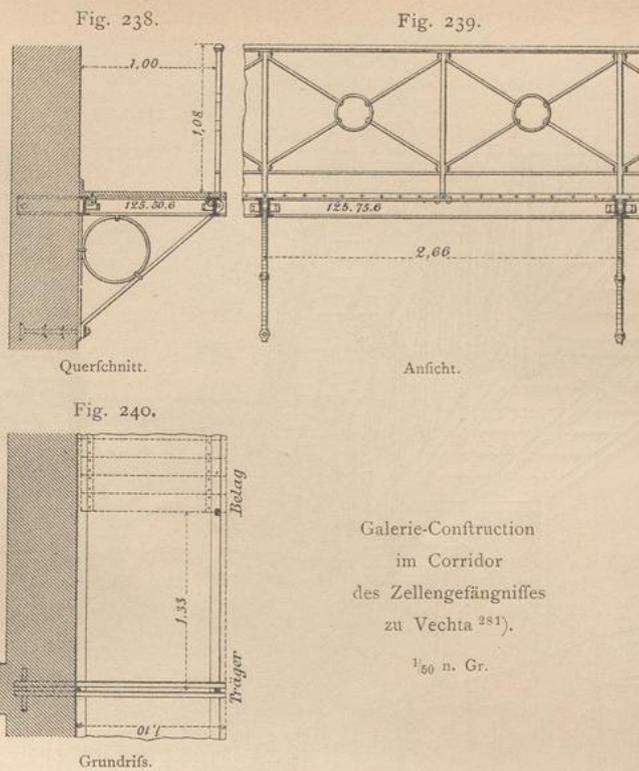
In neuerer Zeit sind mehrfach massive Längskappen zwischen einseitig eingemauerten **T**- oder **I**-Trägern zur Ausführung gekommen; auf die wagrecht abgeglichenen Kappen wird ein Asphaltbelag ausgebreitet.

In den Flügeln des Strafgefängnisses zu Preungesheim bei Frankfurt a. M. stützen sich die Kappen auf 1,35 m lange **T**-Träger (von 16 cm Höhe), welche 38 cm tief in die Langwände vor den Zellen eingelassen sind. Nähere Beschreibung mit Abbildung findet sich in der unten ²⁸²⁾ genannten Quelle.

Man kann die Consolen als Stützen der eisernen Träger ganz vermeiden, wenn man letztere in die die Zellen von einander trennenden Scheidewände einlegt und sie darin auf etwa 1,5 m Tiefe einmauert; eine solche Construction ist eben so einfach, wie billig. Auch durch Einspannung von flachen Beton-Gewölben zwischen den Eisenträgern, auf denen man einen Asphaltbelag ausbreitet, erreicht man unter Umständen eine zweckmäßige und billige Anordnung.

Die Galerien eines und desselben Geschosses werden bei größerer Länge des Gefängnisflügels durch kurze Quergalerien oder Brücken, die Galerien der verschiedenen Geschosse durch eiserne Treppen mit einander verbunden. Fig. 242 u. 243 ²⁸³⁾, worin ein Flügel mit Mittelhalle etc. des Männergefängnisses zu Moabit bei Berlin dargestellt ist, zeigt diese Anlagen im Grundriss (siehe auch Fig. 176, S. 209); die beiden Schnitte in Fig. 244 u. 245 ²⁸³⁾ geben die weiteren Erläuterungen hierzu.

Die Innenansicht eines solchen mit Galerien versehenen Mittel-Corridors, von der Mittelhalle aus genommen, giebt Fig. 241 ²⁸⁴⁾, dem Zellengefängnis zu

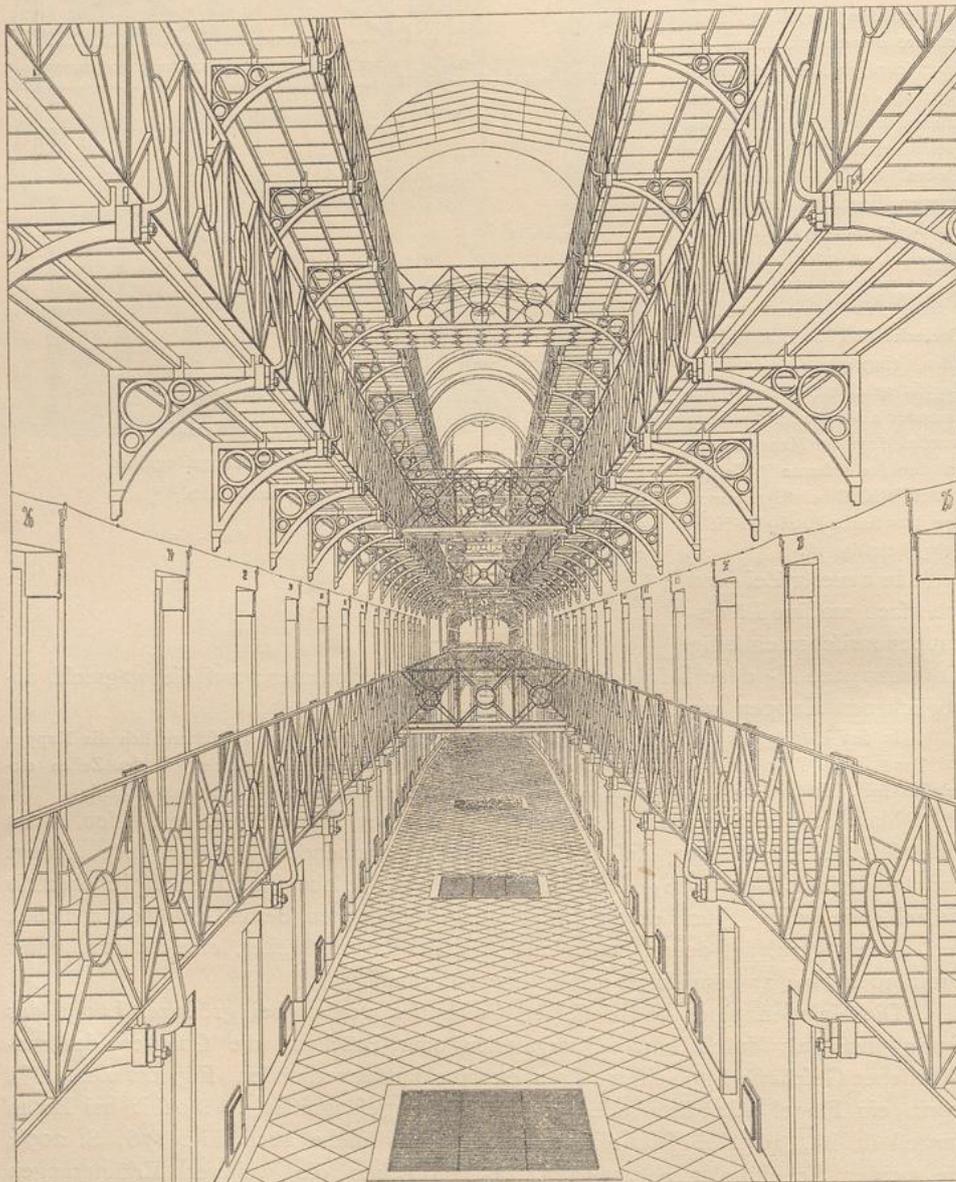


²⁸²⁾ BECKER. Ausführung von Flur-Umgängen in Strafgefängnissen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 372.

²⁸³⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, Bl. 63 u. 64.

²⁸⁴⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 56.

Fig. 241.



Mittel-Corridor
in einem Flügel des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D.²⁸⁴).
Arch.: v. Trojan.

Stein a. d. D. entnommen.

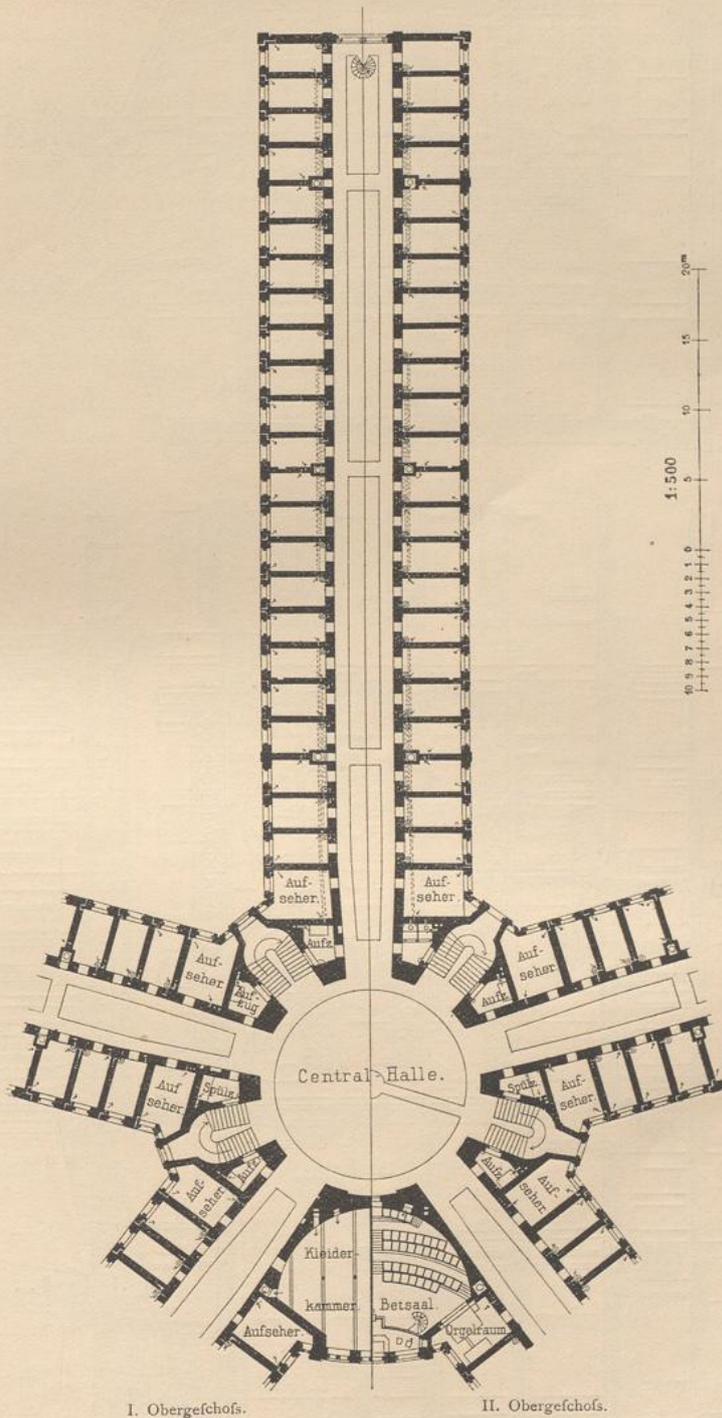
Die in Zellengefängnissen vorhandene Mittelhalle soll, wie schon früher erwähnt worden ist, thunlichst frei von allem Einbau sein, damit die Ueberzicht und die Aufsicht über die gefamnten Zellenflügel in thunlichst einfacher und vollständiger Weise möglich sei.

Nur die von den Zellenflügeln eingeschlossenen Ecken der Mittelhalle dürfen mit eingefchoffigen Baulichkeiten ausgefüllt werden; alsdann wird man der Halle leicht Licht und Luft zuführen können. In diese Anbauten können Bäder, Magazine, gemeinsame Arbeitsräume etc. verlegt werden (siehe die Normalpläne für ein Zellengefängnis in Fig. 213, 214 u. 217, S. 272 bis 274).

Corridore und Mittelhalle sind die großen Luftbehälter, aus denen die Zellen gute und reine Luft erhalten müssen, insbesondere zu den Zeiten, wo ein Oeffnen der Zellenfenster nicht thunlich erscheint. Hieraus erklären sich auch die

Fig. 242.

Fig. 243.



265. Mittelhalle.

I. Obergefchofs.

II. Obergefchofs.

Vom großen Männergefängnis des Criminalgerichts-Etabliffements zu Moabit bei Berlin ²⁶⁸).

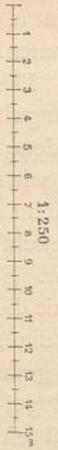


Fig. 244.

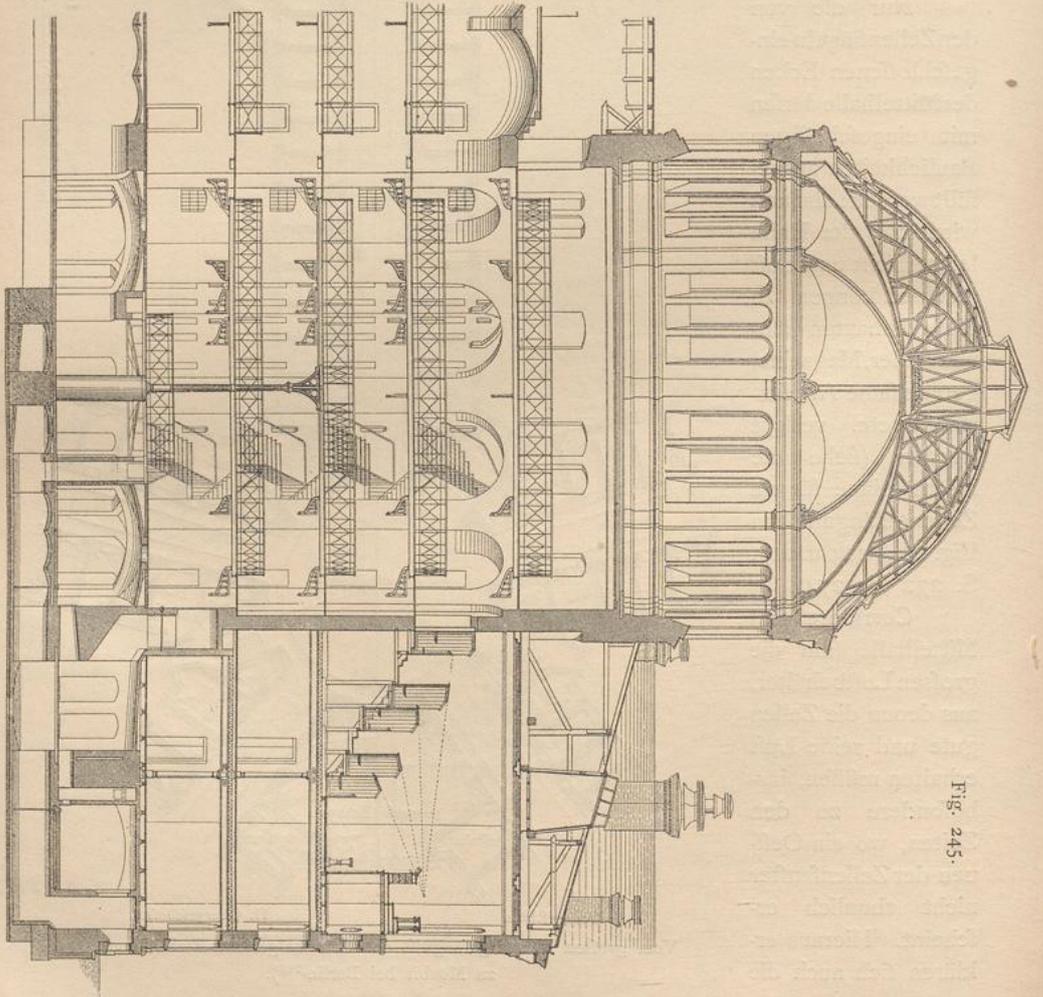
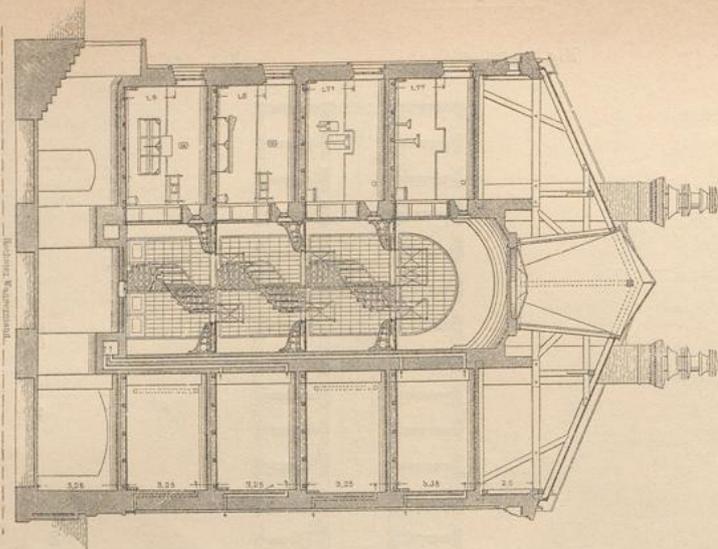


Fig. 245.

Querschnitt und Längenschnitt zu Fig. 242 u. 243¹⁸⁸⁷.

3) Thüren, Fenster und Deckenlichter.

267.
Zellenthüren.

Nach den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanfallsbeamten 1885 aufgestellten »Grundfätzen etc.« soll die Thüröffnung 1,90 m hoch und bei den Zellen, in welchen gearbeitet wird, mindestens 0,75 m, bei den Schlafzellen 0,60 m breit sein; es ist erwünscht, daß sie bei den größeren Zellen breiter als 0,75 m ist.

Die Thür ist in der betreffenden Wand so anzulegen, daß links davon noch so viel Wandbreite frei bleibt, um den Abort anbringen zu können (nicht unter 60 cm).

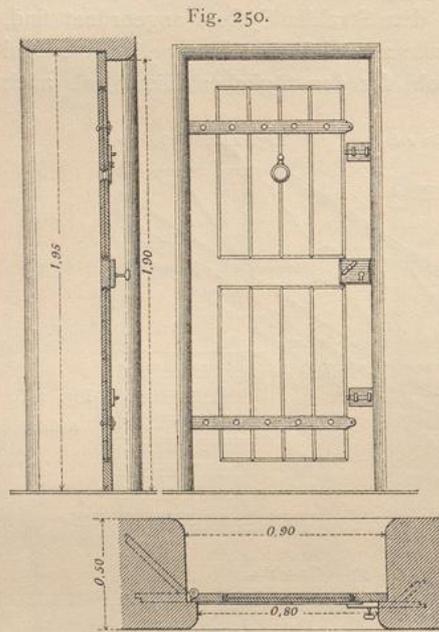
Bei Construction der Zellenthüren ist der Grundfatz zu beobachten, neben größter Sicherheit zugleich eine bequeme Handhabung zu erzielen.

Am zweckmäßigsten werden dieselben aus schmalen Bohlen mit überfchobenen eichenen Federn und einem aufgeschraubten Bande hergestellt. Die in Fig. 250²⁸⁶⁾

dargestellte Zellenthür des neuen Flügels am Zellengefängniß zu Vechta sind aus 4 cm starkem *Pitch-pine*-Rahmholz und doppelten überfchobenen Füllungen angefertigt.

Hat man nicht genügend starke Bohlen oder will man keine solchen verwenden, so beschlage man die Holzthür an der Innenseite mit Eisenblech, wie dies bei den in Fig. 252²⁸⁷⁾ u. 254 dargestellten Constructionen geschehen ist.

Die Zellenthüren erhalten meist Einfassungen (Thürgewände oder Zargen) aus stärkerem Holz, feltener aus Hautfein. Bei den soeben erwähnten Zellenthüren zu Vechta (Fig. 250) sind gar keine Einfassungen ausgeführt worden; vielmehr sind die Laibungen aus harten, abgerundeten Backsteinen in Cementmörtel aufgemauert, die Haken und Schließbleche darin befestigt; diese Construction soll sich gut bewährt haben und sehr sicher sein, weil eine Veränderung durch Schwinden des Holzes und ein Ablösen einzelner Theile, wie dies bei Ge-

Zellenthür vom Zellengefängniß zu Vechta²⁸⁶⁾.

1/30 n. Gr.

wänden aus Stein so häufig vorkommt, nicht eintreten kann.

Die Zellenthüren sollen stets nach innen aufschlagen, und zwar nach links, letzteres aus dem Grunde, damit der eintretende Gefängnißbeamte bei etwaigem Angriff durch die Gefangenen die rechte Hand zur Abwehr frei behält. Auch wird hierbei der links liegende Abort verdeckt.

Liegen die Zellenthüren bündig mit der inneren Zellenwand (Fig. 252), so schlagen sie mit ihrer ganzen Breite in die Zellen hinein, wodurch der Zellenraum sehr beengt wird; besser ist es deshalb, die Thür nahe an die Corridor-Wandfläche zu setzen (Fig. 250 u. 251).

Es ist eine alte Streitfrage, ob die Zellenthüren nach außen oder nach innen aufschlagen sollen. Ist das letztere der Fall, so ist es dem Gefangenen leicht möglich, sich in der Zelle zu verbarricadiren,

²⁸⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

²⁸⁷⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

Fig. 251.

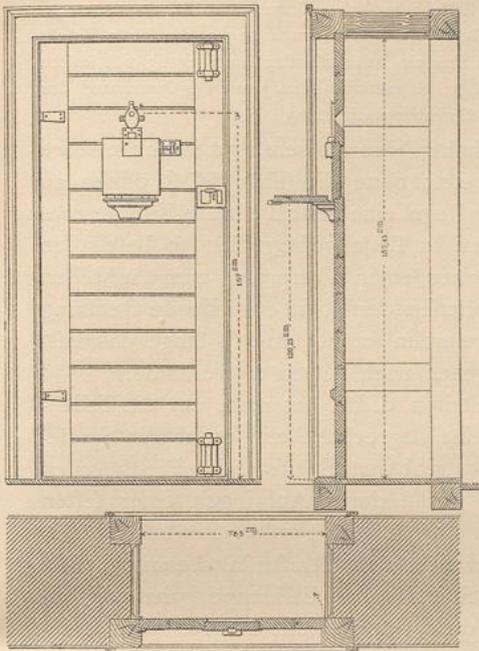
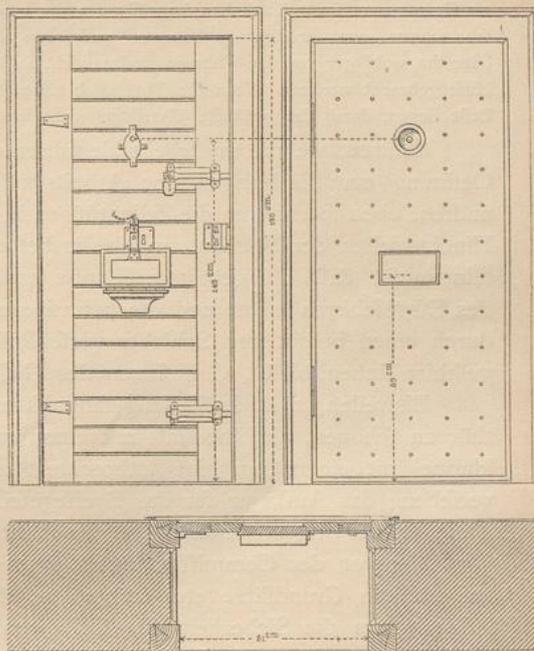
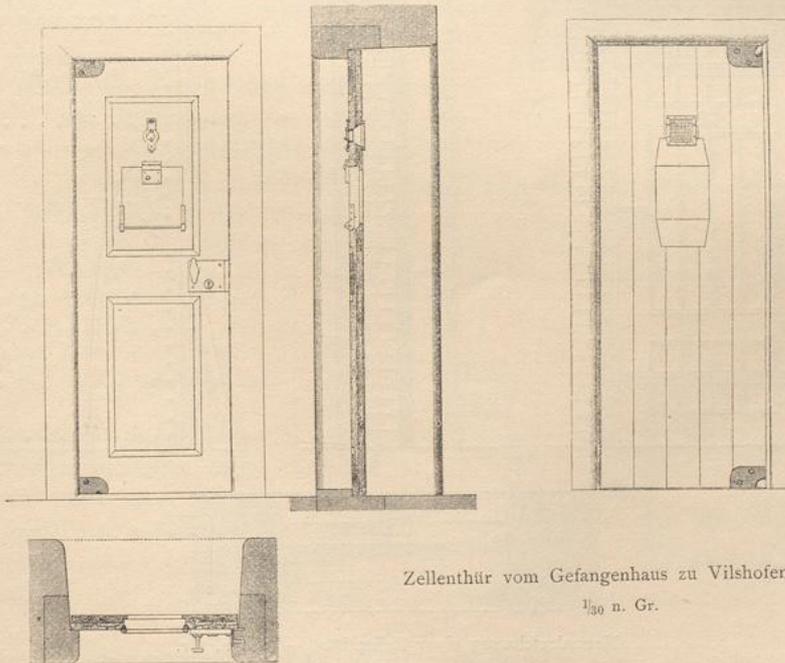


Fig. 252.



Zellenthür vom
 1ten Gefängnis der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin²⁸⁷.
 2ten Gefängnis

Fig. 253.



Zellenthür vom Gefangenhaus zu Vilshofen²⁸⁸.
 1/30 n. Gr.

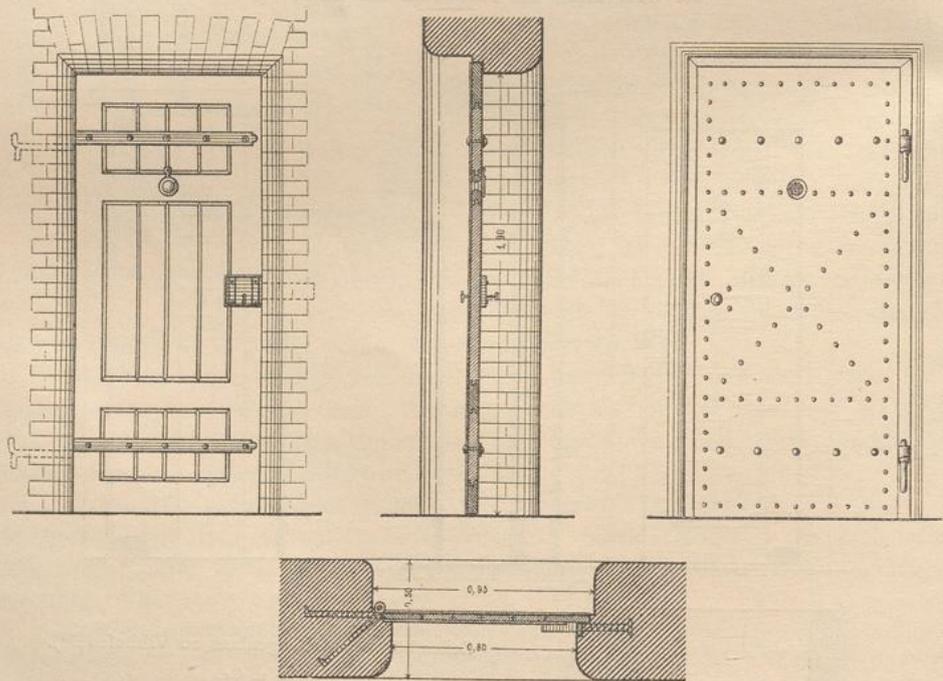
ohne daß man ihm anders, als durch Zertrümmerung der Thür beikommen könnte; auch wird es, wenn ein Gefangener einen plötzlichen Angriff auf einen in der Zelle befindlichen Beamten macht, dem letzteren sehr schwer, aus der Zelle zu kommen, und wenn der Gefangene den Beamten gegen die Thür drückt oder ihn wohl gar vor der Thür zu Boden wirft, so kann ihm nur mit äußerster Anstrengung von außen Hilfe gebracht werden. Wenn die Thür nach außen schlägt, so muß sie bündig mit der Innenwand der Zelle liegen, damit der geöffnete Thürflügel nicht in den Corridor vorsteht.

Thüren, welche in Arbeitsfäle führen, erhalten eine grössere, gut verschließbare Oeffnung zum Einbringen von Arbeitsstoffen etc., ohne die Thür selbst öffnen zu müssen; eben so erhalten die Zellenthüren in der Regel eine verschließbare Klappe zum Hineinreichen der Speisen, welche insbesondere in Zellengefängnissen so beschaffen sein muß, daß die geöffnete Klappe nach innen einen Vorsprung zum Aufstellen des Eßgeschirres bietet und die beim Herunterlassen derselben entstehende Oeffnung durch einen besonderen Schieber verschlossen werden kann, um, so lange das Eßgeschirr stehen bleibt, Collusionen des Gefangenen nach außen zu verhindern.

Bisweilen, z. B. im Zellengefängniß zu Stein a. d. D., hat man, um die Zellenthür zu schonen, dieselbe statt mit einer um eine wagrechte Achse drehbaren Speiseklappe mit einem um eine lothrechte Achse drehbaren Speise- oder Bietthürchen versehen; das Auflager für das Speisegeschirr wurde durch Anbringen einer festen Tasse an der Innenseite der Thür beschafft.

Die von der Commission des Vereins der deutschen Strafanaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätze etc. empfehlen, die Speise- oder Eßklappe ganz weg zu lassen; denn die Sicherheit der Thür werde durch eine solche Klappe nicht unerheblich vermindert, die Kosten derselben dagegen wesentlich vermehrt. Die Thür-

Fig. 254.

Normalzeichnung einer Zellenthür. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

Construotion, welche in Fig. 254 nach der jenen Grundfätzen beigefügten Zeichnung *facsimile* wiedergegeben ist, zeigt keine Speifeklappe.

In Augenhöhe sind in den Thüren kleine Oeffnungen, fog. Beobachter, Beobachtungsöffnungen oder Schaulöcher vorhanden, durch welche der Aufseher jederzeit in das Zelleninnere sehen kann; dieselben erweitern sich zu diesem Ende nach innen zu und werden aufsen durch Glas oder ein feines Sieb geschützt. Die in Fig. 253 dargestellte Zellenthür des Gefangenhauses zu Vilshofen zeigt ein durch ein Sieb verwahrtes Schauloch.

Bezüglich der Thürbeschläge ist zu beachten, dafs dieselben den Gefangenen so wenig als möglich Angriffspunkte darbieten. Deshalb werden alle Vorrichtungen zum Verschliessen auf der Aufsenseite so angebracht, dafs sie dem Gefangenen nicht zugänglich sind und die Thür selbst nach Zerstörung der von innen erreichbaren Construotionstheile nicht geöffnet werden kann.

Die am zweckmäfsigsten aus schmiedbarem Gufs hergestellten Bänder der Zellenthüren werden daher in der Thürlaubung aufgeschraubt, die Schlösser aber so construirt, dafs deren (verdeckte) Riegel unten, oben und in der Mitte in starke Schliesseisen eingreifen, die Schlösser selbst aber in der Zelle gar nicht sichtbar sind.

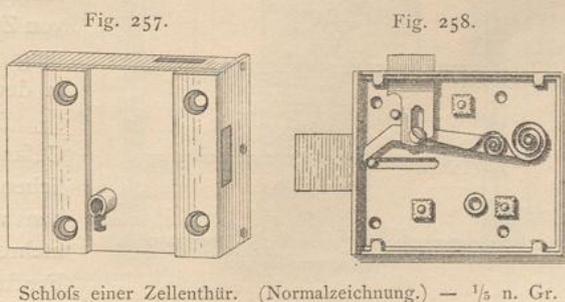
Bei den beiden in Fig. 251 u. 252 dargestellten Zellenthüren sind an der Innenseite nur die beiden starken Auffatzbänder für den Gefangenen angreifbar. Würden diese zerstört, so wird die Thür dennoch durch die im Aeuferen angebrachten beiden Schubriegel und Haken, welche in das Thürgewände eingreifen, in ihrer Lage erhalten.

Die bei den neueren Polizei-Gefängnissen in Bayern angewendeten Beschlagtheile der Zellenthüren sind in Fig. 255 u. 256²⁸⁸⁾ wiedergegeben.

Als Schlofs der Zellenthüren wird vielfach ein Kastenschlofs mit Falle, losem Drücker und einem zwei Touren machenden Schliesriegel verwendet. Besser ist das im Gefängnis zu Nürnberg und a. O. angewendete Schlofs, bei welchem Falle und Schliesriegel combinirt sind.

Die beim Oeffnen dieses Schloffes mittels des Schlüssels in den Kasten zurückgeschobene Falle bleibt so lange unbeweglich stehen, bis der die Zelle verlassende Beamte durch einen am Schloffe befindlichen Hebel die Thür anzieht; alsdann springt die Falle um eine halbe Tour vor und bildet sofort einen sicheren Verschluss, auch ohne Anwendung des Schlüssels.

Jedes hier in Frage kommende Thürschlofs sollte zweiseitig fein und der zweite Schluss durch ein vorspringendes Plättchen oder einen Stift sich kennzeichnen.



Schlofs einer Zellenthür. (Normalzeichnung.) — $\frac{1}{5}$ n. Gr.

Fig. 255.

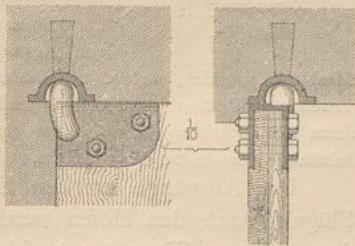
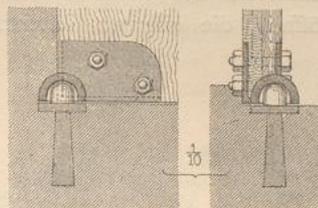


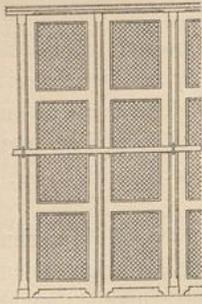
Fig. 256.



Von den Zellenthüren des Gefangenhauses zu Vilshofen²⁸⁸⁾.

²⁸⁸⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Fig. 259.

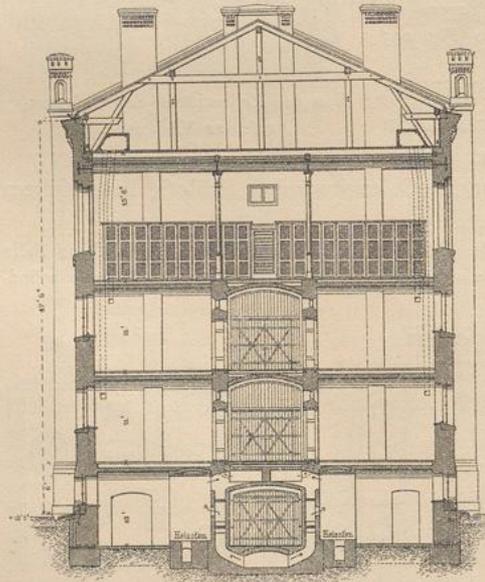
Thüren der Schlafbuchten
in der Straf-Anstalt am
Plötzen-See ²⁸⁹⁾. $\frac{1}{50}$ n. Gr.

So z. B. bestehen die in Fig. 259 ²⁸⁹⁾ dargestellten Thüren aus Rahmen von 2,5 cm starkem Kiefernholz; die Füllungen werden durch Rahmen von Eisenblech gebildet, welche mit Draht ausgeflochten und in Falzen verschraubt sind. Die Stärke des verwendeten Drahtes beträgt 2 mm und die Maschenweite 15 mm. Zum Verschließen der Thüren dienen kleine Riegelschlösser und außerdem eine über 5 Zellen hinweg reichende, in eisernen Haltern liegende Holzstange von 4,5 × 6,5 cm Stärke.

268.
Sonstige
Thür-
u. Thor-
verschlüsse.

Die Ausgänge an den Enden der Corridore in den Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln nach den Höfen werden am besten mit einer massiven Holzthür und mit einer eisernen Gitterthür versehen. Hierdurch wird einerseits die Sicherheit erhöht, andererseits der Vortheil erzielt, daß bei günstiger Witterung die hölzernen Thüren geöffnet, die eisernen Gitterthüren aber verschlossen werden können, so daß eine kräftigere Luftströmung erzeugt wird.

Fig. 260.



269.
Zellen-
fenster.

Querschnitt durch einen Flügel des 2^{ten} Gefängnisses
in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ²⁹⁰⁾.

In den Mittel-Corridoren längerer Gefängnisflügel werden bisweilen durch Anbringung starker eiserner Gitterthore innere Abschnitte gebildet, welche sowohl ein Entweichen einzelner Gefangenen erschweren, als auch die Bewältigung eines etwa ausbrechenden Aufstandes durch Absperrung des Entstehungsortes erleichtern sollen (Fig. 260).

An passenden Stellen der Corridore werden in einigen Gefängnissen Glasabschlüsse angebracht, um die Entstehung von Zugwind zu verhüten und die Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur in den Corridoren zu ermöglichen.

Die Fenster in den Corridoren der Gefangenhäuser sollen behufs einer gründlichen Durchlüftung des Inneren derselben von ausreichender Größe und mit mehreren Flügeln versehen sein. Die Fenster im Inneren der Zellen sollen 1,6

²⁸⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

²⁹⁰⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 58.

bis 2,0 m über dem Fußboden beginnen, so daß Collusionen nach außen schon hierdurch erschwert sind. Dieselben sollen eine Größe nicht unter 1 qm haben und möglichst viel Lüftung zulassen; die Fensterbrüstung soll, um zu verhindern, daß sich der Gefangene darauf setzt, nach innen stark abgechrägt sein.

Die Zellenfenster werden in Holz, in Gufseisen oder in Schmiedeeisen construirt; in letzterem Falle wähle man eine etwa 15 cm weite Theilung der lothrechten Sprossen und auch hinreichend starkes Façoneisen, damit man die äußere Vergitterung der Fenster erspart.

In Fig. 261²⁹¹⁾ ist ein Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellengefängnisses zu Vechta dargestellt.

Dasselbe ist aus *Pitch-pine*-Holz hergestellt; vom obersten, um eine wagrechte Achse umlegbaren Theile wird noch die Rede sein; die mittlere Scheibe kann nach innen geöffnet werden, um die Reinigung der Außenflächen der Fenster zu ermöglichen.

Gewöhnlich werden die Zellenfenster so construirt, daß ein oberer Flügel in der ganzen Breite des Fensters vom Gefangenen selbst nach innen geöffnet werden kann, wobei der Flügel um eine wagrechte Achse um 90 oder 180 Grad gedreht und im ersteren Falle auf zwei in der Fensterlaibung angebrachten Rundeisen, im letzteren auf dem fest bleibenden unteren Fenstertheile aufliegt. Die Verschlussvorrichtung, welche so einfach wie möglich zu construiren ist, befindet sich in der Mitte des oberen Rahmens, ist dem Gefangenen nur durch eine dünne Holzstange zugänglich und muß deshalb beim Schließen des Fensters von selbst einfallen.

Espagnolette-Verschlüsse, welche zu diesem Zwecke in Anwendung gekommen sind, sind zu schwierig zu handhaben. *Marosky's* patentirter Hebelverschluss hat den Nachtheil, daß der Gefangene zur Befestigung oder Auslösung des Verschlusses mit der Stange die entgegengesetzte Bewegung von der zum Schließen oder Oeffnen des Fensterflügels erforderlichen auszuführen hat. Der im Gefängnisse zu Herford und in neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen verwendete Verschluss (Fig. 262²⁹²⁾ mit abgechrägtem Haken und von einer Feder angedrücktem Schnäpper vermeidet obige Nachtheile; doch muß beim Schließen nicht bloß der Widerstand der Feder, sondern unter dem Drucke der Stange auch eine nicht unerhebliche Reibung überwunden werden, welche zugleich starke Abnutzung hervorruft. In Wehlheiden bei Cassel ist auch dieser Uebelstand durch Einschaltung eines Winkelhebels zwischen Schnäpper und Druckstange vermieden; doch wird der Verschluss dadurch vergleichsweise sehr theuer; auch bleibt der Nachtheil der nach und nach erlahmenden Feder.

Lehmbeck verwendete bei den neuen Erweiterungen des Zellengefängnisses in Hannover einen Doppelhebel, welcher am einen Ende die Druckstange, am anderen einen am Fensterflügel angebrachten Haken mit Keilfläche trägt; ein fester Haken mit entgegengesetzter Keilfläche befindet sich am Rahmen; ersterer fällt durch sein Gewicht und durch den Druck in der Druckstange, welcher zum Verschlusse so wie so ausübt werden muß, in letzteren ein. Zwar fehlt hier jede Feder, und die Handhabung ist die denkbar einfachste; allein bei etwas verzogenen Fenstern ist der Verschluss nicht genügend fest²⁹³⁾.

Bei dem erwähnten, in Fig. 261 wiedergegebenen Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellen-

Fig. 261.

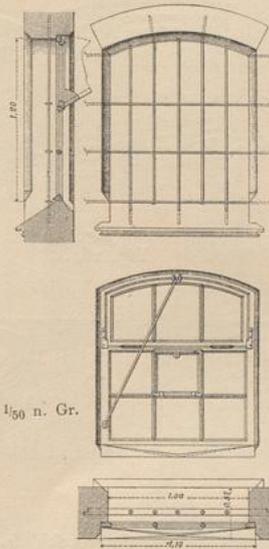
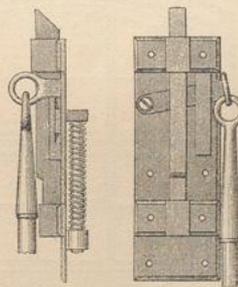
Zellenfenster vom Zellengefängnis zu Vechta²⁹¹⁾.

Fig. 262.

Zellenfenster-Verschluss²⁹²⁾.
1/12 n. Gr.

²⁹¹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Vereins zu Hannover 1885, Bl. 19.

²⁹²⁾ Nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

²⁹³⁾ Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Fig. 263.

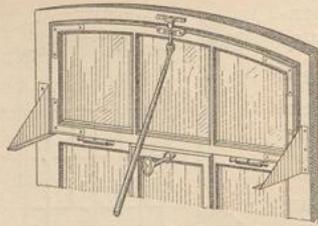
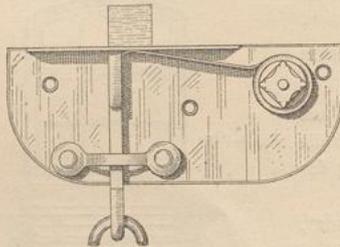


Fig. 264.



Zellenfenster-Verchluss.

(Normalzeichnung.) — $\frac{1}{3}$ n. Gr.

gefängnisses zu Vechta kann der obere Theil desselben, mit Marosky'schem Verchluss versehen, mittels einer Führungsstange bis zu einem Winkel von 60 Grad nach innen geöffnet werden und legt sich in dieser Stellung auf zwei am Rahmen befestigte Winkel aus Eisenblech.

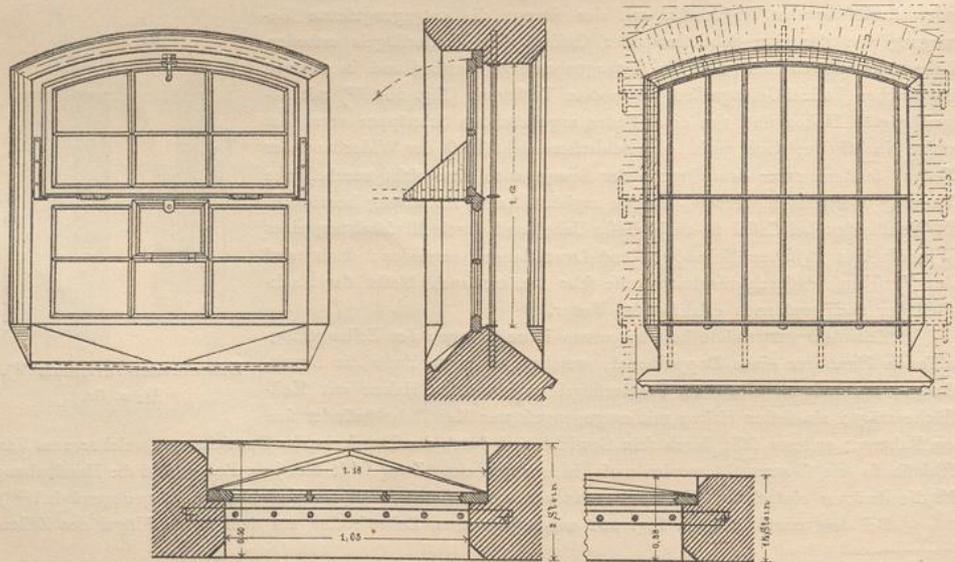
Den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundätzen ist die Zeichnung eines Fensterverchlusses beigelegt, die in Fig 263 u. 264 *facsimile* wiedergegeben ist.

Nach Anschauung dieser Commission haben sich als sicherste und am leichtesten zu handhabende Einrichtung Holzfenster hinter Eisengittern bewährt. Schmiedeeiserne Fenster ohne Vergitterung haben sich als nicht genügend sicher erwiesen; auch erschweren die vielen kleinen Luftscheiben, welche geöffnet werden müssen, eine gründliche und rasche Zuführung frischer Luft. Schmiede- und gusseiserne Fenster, deren eine Hälfte niedergeklappt werden kann, sind wegen ihres Gewichtes schwer zu handhaben.

Für die verschiedenen Theile eines Zellenfensters eine verschiedene Verglasung anzuwenden, wie dies mehrfach ausgeführt worden ist, erscheint überflüssig; sie kann mit gewöhnlichem Glase geschehen.

Die aus Holz hergestellten Zellenfenster müssen vergittert werden. Es mag bezüglich dieser Fenstervergitterungen zunächst auf Theil III, Band 6 (insbesondere Art. 19, S. 19) dieses »Handbuches« hingewiesen und bemerkt werden, daß die lothrechten Gitterstäbe nicht weiter als 13 cm von einander angeordnet werden und nicht unter 25 mm Dicke zur Anwendung kommen sollen; außerdem ist eine wagrechte Gurtung von 50 zu 50 cm erforderlich. Ferner sei nochmals des in Fig. 261 dargestellten Fensters vom Zellengefängnis zu Vechta gedacht.

Fig. 265.

Normalzeichnung eines Zellenfensters. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

Bei der Vergitterung desselben decken sich die 4 Quereisen (1×5 cm stark), so wie 2 von den 5 lothrechten Stangen (2,5 cm stark) mit den Sprossen des Fensters. Von den lothrechten Stangen sind 2 oben in den Bogen, die 3 anderen unten in die Sandstein-Sohlbank eingelassen, die übrigen Enden in den oberen, bezw. unteren Flacheisen vernietet.

Ganz ähnlich ist die Einrichtung und Vergitterung der Zellenfenster, welche auf einen von der Commission der deutschen Straf-Anstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundätzen beigelegten Zeichnung, die in Fig. 265 *facsimile* wiedergegeben ist, dargestellt sind.

Weiters ist in Fig. 266²⁹⁴⁾ die Vergitterung eines Zellenfensters von der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin wiedergegeben.

Die 7 lothrechten Gitterstäbe, die 12 cm von einander abstehen und von denen die beiden äußeren unmittelbar an den Mauerlaibungen sich befinden, sind 26 mm stark, die 5 wagrechten Schienen 50 mm breit und 10 mm dick. Diese Schienen greifen überall 15 cm seitlich in die Mauer ein; je 3 der Rundeisenstäbe sind 5 cm tief in die Sohlbank von Granit eingelassen und dort mit Blei vergossen, während sie mit der obersten Schiene vernietet sind; die übrigen 4 Rundeisenstäbe sind mit der untersten Flachschiene durch Nietung verbunden und greifen 15 cm tief in den Fensterbogen ein.

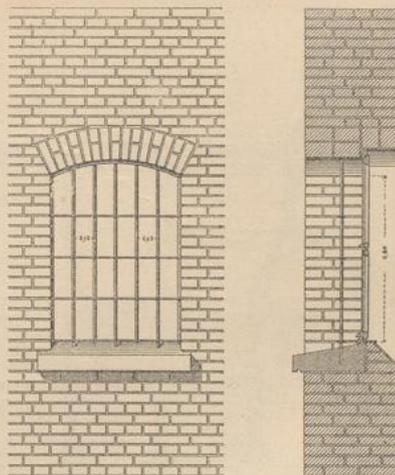
Zellenfenster, bei denen, wie feither angenommen wurde, der obere Theil nach innen geklappt werden kann, haben den Mifsstand, dafs mit oder ohne Absicht von Seiten der Gefangenen leicht Beschädigungen am Glafe und Beschläge eintreten können; auch kann auf diese Weise nur die Hälfte des Fensters geöffnet werden. Es empfiehlt sich daher besser eine Construction, wie sie bei dem noch in Art. 309 vorzuführenden Gerichts-Gefängnis zu Stuttgart gewählt worden ist, wobei 3 Flügel geöffnet und nahezu $\frac{3}{4}$ der Fensterfläche zur Lüftung verwendet werden können.

Bei Untersuchungs-Gefängnissen, in welchen die Fenster nach innen und aufsen mit Gittern zu versehen sind, müssen die letzteren, um den zum Drehen der Flügel nothwendigen Raum zu erhalten, nach aufsen abgebogen werden.

Für die Fenster-Sohlbänke wähle man recht hartes Steinmaterial (Granit etc.), um den Vergitterungen eine möglichst haltbare Befestigung zu geben. Sind die lothrechten Begrenzungen der Fensteröffnung nur in Backsteinen gemauert, so mufs an der Wand selbst ein Gitterstab angebracht werden²⁹⁵⁾.

Die Mittel-Corridore der Gefängnisflügel müssen, wenn eine entsprechende Beaufsichtigung möglich sein soll, wie schon gesagt, thunlichst hell sein. Bei längeren

Fig. 266.



Fenster einer Zelle für gemeinfame Haft in der Straf-Anstalt am Plötzen-See²⁹⁴⁾.

$\frac{1}{50}$ n. Gr.

270.
Decken-
lichter.

²⁹⁴⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

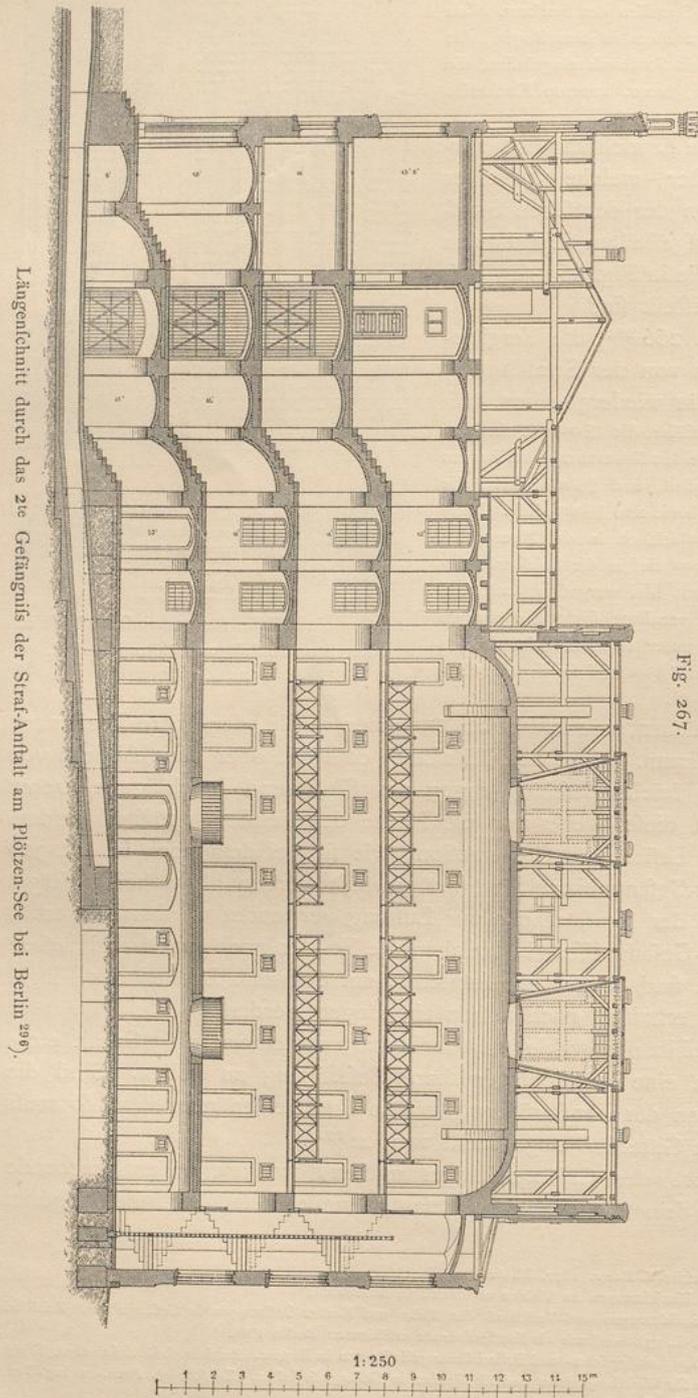
²⁹⁵⁾ Ueber die bezüglichen Einrichtungen an Thüren und Fenstern siehe auch:

KÜMMRITZ. Abtritts-Einrichtungen und Verschluss der Thür- und Fenster-Oeffnungen in Gefängnissen. Zeitchr. f. Bauw. 1864, S. 357. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1865.

VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnis-Bauten in Bayern. Zeitchr. f. Baukde. 1870, S. 93.

LEHMBECK. Beschläge für Windfangthüren und für Fenster in Gefängnis-Zellen. Zeitchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Vorschriften für Leibstuhlbehälter und den Verschluss von Thür- und Fensteröffnungen in bezirksgerichtlichen Gefängnissen. Autograph. Blätter im Selbstverlag der Kön. Württemberg. Domänen-direction. Stuttgart 1870.



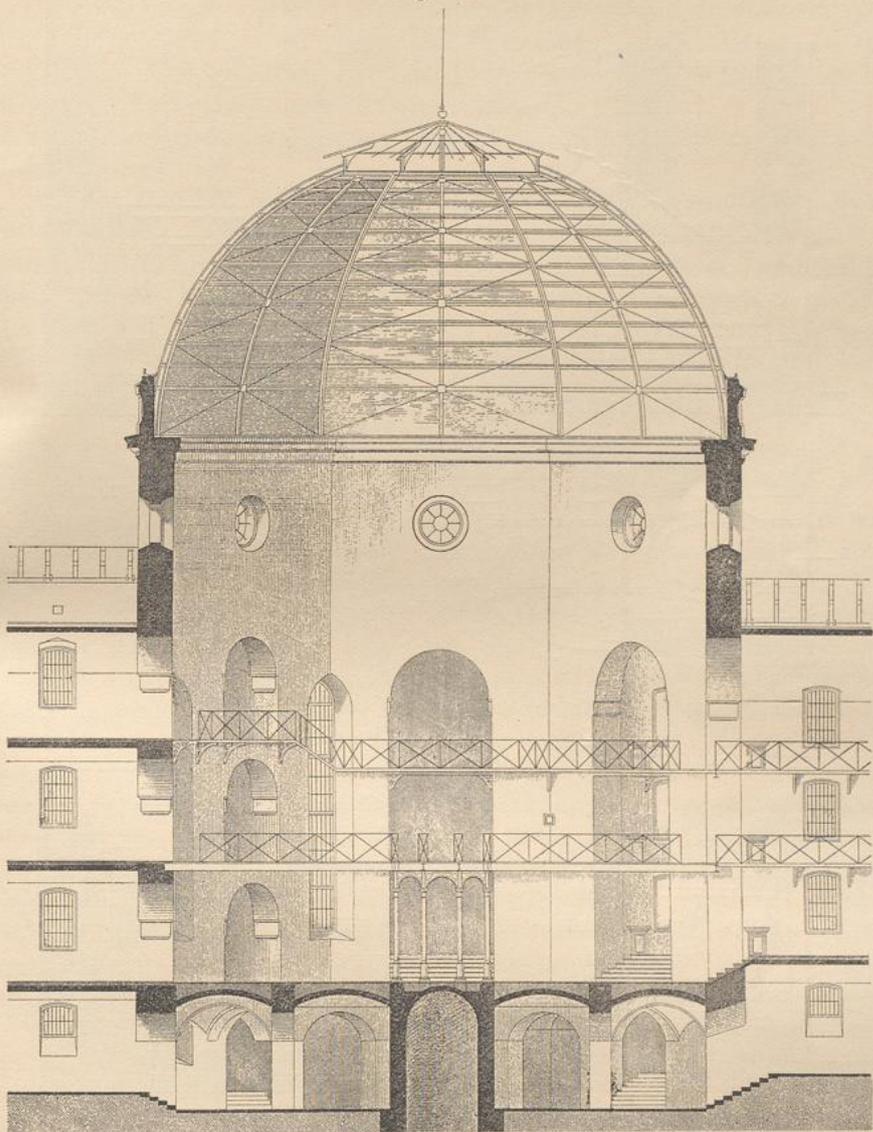
Flügeln genügt deshalb die Beleuchtung durch Fenster an den beiden Enden oder gar nur an einem Ende nicht; es muß mit Hilfe der Treppenhäuser, durch besonders angelegte Lichtflure (siehe die Tafel bei S. 263) und durch Deckenlichter für bessere Erhellung geforgt werden. Für letztere zeigt Fig. 267²⁹⁶) eine vielfach vorkommende Anordnung.

Dafs Deckenlichter immer mit Mißständen verbunden und auch theuer sind, ist bekannt; deshalb ist es vorzuziehen, sie in diesem Falle, wie schon erwähnt wurde, durch hohes Seitenlicht in den über die Zellenreihen emporgeführten Corridorwänden zu ersetzen.

Auch die Mittelhalle der nach dem Strahlen-System erbauten Gefängnisse wird häufig durch Dachlicht erhellt, wiewohl es auch hier möglich ist, die polygonalen Umschließungsmauern dieser Halle über die Dächer der von ihr ausgehenden Gefängnisflügel um so viel zu erhöhen, dafs man darin noch Fenster von genügender Gröfse anzubringen in der Lage ist (siehe den Schnitt

Fig. 267.

Fig. 268.

Mittelhalle der Straf-Anstalt zu Pilsen²⁹⁷⁾. — $\frac{1}{250}$ n. Gr.

durch die Mittelhalle der Männer-Straf-Anstalt zu Pilsen in Fig. 268²⁹⁷⁾. Noch besser ist es, bei 2 oder 3 Gefängnisflügeln die Zellenreihen nicht unmittelbar an der Mittelhalle beginnen, sondern nur den Mittel-Corridor unmittelbar daran stoßen zu lassen; alsdann lassen sich in den Umfassungswänden der Mittelhalle große Fenster in jedem Geschosse anbringen (siehe den Lageplan eines Theiles des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. in Fig. 226, S. 281, ferner das Schaubild des Zellengefängnisses zu Lenzburg in Fig. 222, S. 278).

²⁹⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 59.

²⁹⁷⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1881, Bl. 27.

Fig. 269. Schnitt *ab*.

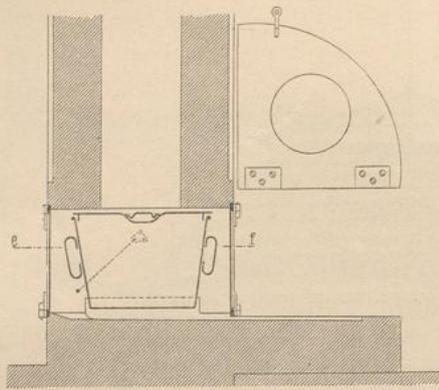


Fig. 270. Schnitt *cd*.

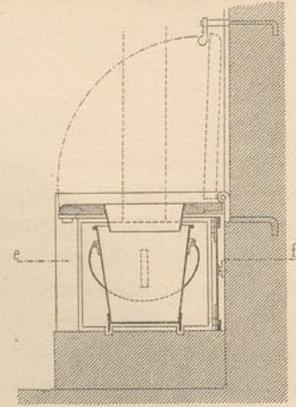


Fig. 271. Schnitt *ef*.

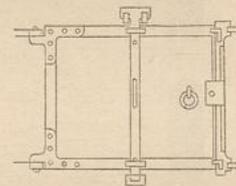
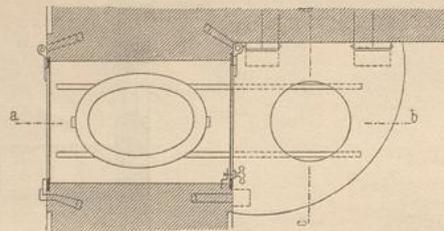


Fig. 272. Außenes Thürchen.

Fig. 273. Schnitt *gh*.

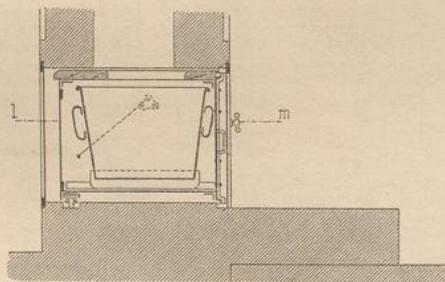


Fig. 274. Schnitt *ik*.

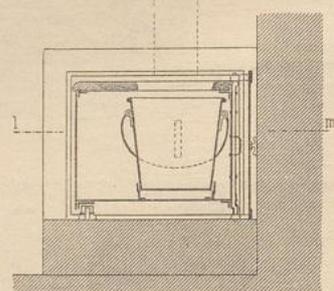


Fig. 275. Schnitt *lm*.

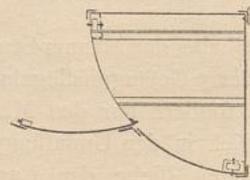
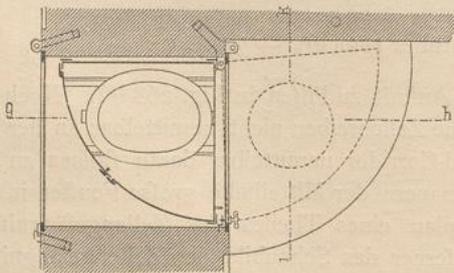


Fig. 276. Trommel.

Leibstuhl-Einrichtungen in Haftzellen.

1/20 n. Gr.

4) Abort-, Wafch-, Bade- und Spül-Einrichtungen.

Die Forderungen, welche an die Abort-Einrichtung einer Gefängniszelle gestellt werden, sind: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rasche und gründliche Befeitigung der Fäcalstoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängnisse genügt bezüglich der Abort-Einrichtungen das Gruben- oder das Tonnenystem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibstuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgestellt, welcher durch den Gefängniswärter aus der Zelle geschafft und in dem besonders zu beschaffenden Abortraum (mit Wasserspülung), der wohl auch Spülzelle genannt wird, entleert wird. Die Einrichtung des gewöhnlichen Leibstuhles darf als bekannt vorausgesetzt und bezüglich der Construction sonstiger tragbaren Aborte auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D, Kap. 20) verwiesen werden.

Als Vorschrift sollte beachtet werden, daß der Raum, in welchem der Leibstuhl etc. aufgestellt, und der Boden, auf welchem derselbe benutzt wird, maffiv und nicht von Holz herzustellen ist; in letzterem fetzen sich Urin und andere Stoffe in gesundheitschädlicher Weise fest.

Es empfiehlt sich bei hölzernen Umfassungs- und Scheidewänden ein einfaches, festes Leibstuhl-Gestell aus Gufseifen, aus welchem der aus Steingut oder verzinktem Eisenblech gefertigte Fäcal-Behälter, welcher, um Verunreinigungen zu verhüten, bis an die Decke des Gestelles reichen muß, von aufsen herausgenommen und wieder eingebracht werden kann, oder ein beweglicher gufseiferner Behälter auf maffiver Unterlage, welcher in einem mit dem Kamin in Verbindung stehenden Vorplatz aufgestellt, in die Zelle hereingezogen und daselbst benutzt werden kann²⁹⁸).

Bei maffiven Wandungen bedarf es aber nur einer dauerhaft eingefassten Oeffnung in der gegen den Corridor gerichteten Scheidewand mit zwei festen eisernen Thürchen, von welchen das eine sich gegen den Gang, das andere gegen die Zelle hin öffnet (Fig. 269 bis 272); in letzterer befindet sich vor dem Thürchen eine 12 bis 15 cm dicke Steinplatte, auf welche der Fäcal-Behälter in Laufnuten hereingeschoben und mit einer für gewöhnlich an der Wand befestigten Sitzbrille bedeckt wird²⁹⁹).

In Untersuchungs-Gefängnissen kann zwischen beide Thürchen noch eine sich um eine Achse drehende eiserne Trommel eingeschaltet werden, welche zugleich den Sitz bildet und ein weiteres Sicherheitsmittel gegen den Ausbruch des Gefangenen durch den Leibstuhl-Behälter abgiebt (Fig. 273 bis 276).

In neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen ist die durch Fig. 277³⁰⁰) veranschaulichte Abort-Einrichtung durchgeführt.

Das Leibstuhl-Gestell findet in einer Nische der Gangmauer seinen Platz und ist durch ein Thürchen vom Arrestraum abgetrennt. Der Fäcal-Behälter ruht auf einem Schlitten zwischen erhöhten Tatzten, damit er vom

²⁹⁸) Siehe die in Fußnote 295 gedachten »Vorschriften für Leibstuhlbehälter etc.«

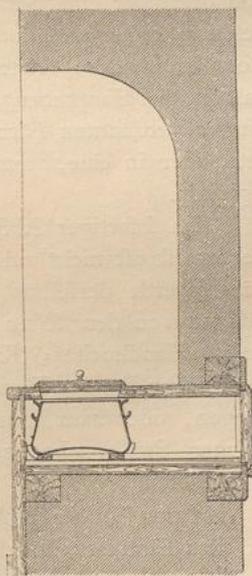
²⁹⁹) Siehe auch das über Kübelaborte in Theil III, Band 5 (Art. 263, S. 216) dieses »Handbuches« Gefagte.

³⁰⁰) Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Handbuch der Architektur. IV. 7.

271.
Tragbare
Aborte.

Fig. 277.



Abort-Einrichtung in bayerischen
Polizei-Gefängnissen³⁰⁰).

$\frac{1}{20}$ n. Gr.
20

Gefangenen nicht unter der Sitzöffnung von der Stelle weggerückt werden kann. Beim Einschieben des Behälters steigt der Schlitten etwas in die Höhe, wodurch der erstere fest an die Unterfläche des Sitzes gedrückt wird, so daß nichts über den Rand des Behälters sich ergießen kann.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten empfahl 1885 einen Abort, der durch einen aus Stein in Cement gemauerten und mit Asphaltlack gefrichenen Sockel gebildet wird, über welchem ein Sitz aus Gulseifen, Schiefer oder gefirniftem Holze angebracht ist; auf dem Sockel, möglichst dicht unter den Sitz reichend, steht der tragbare Fäcal-Behälter aus Steingut mit Wasserverschluss.

Dieselbe Commission verwarf alle Einrichtungen, bei denen die Fäcal-Behälter durch eine Oeffnung in der Zellenwand nach außen auf den Corridor entfernt werden.

272.
Spül-
aborte.

Wo es sich aber um eine grössere Zahl von in einem und demselben Gebäude untergebrachten Gefängnis-Localen handelt, wie insbesondere in Zellengefängnissen, so steht man sofort vor der Frage, ob das Portativ-System, d. h. ob tragbare Leibstuhlleimer, welche in den am Ende einer Zellenreihe befindlichen Aborten zu entleeren sind, oder ob ein anderes System mit unmittelbarer Entfernung der Fäcalstoffe aus den Zellen gewählt werden solle, welches letzteres mit Erfolg nur das Schwemmsystem sein kann.

Im ersteren Falle kommt die Arbeit der täglich mehrmaligen Entfernung, Reinigung und Wiedereinstellung einer grossen Zahl von Leibstuhlgefässen, es kommt der hierbei unvermeidliche, sich im Gebäude verbreitende üble Geruch, es kommt weiter in Betracht, daß auch hierbei eine grössere Menge Wassers nicht entbehrt werden kann, die Fäcalstoffe also doch auch verdünnt werden und der flüssige Theil derselben nicht selten durch unterirdische Abzugscanäle entfernt wird, wenn die Stoffe einen Düngerwerth behalten sollen.

Bei Anwendung des Schwemmsystemes muß von jeder einzelnen Zelle, bezw. von drei über einander liegenden Zellen ein Fallrohr in das Erd- oder Kellergefchoß geführt werden und dort in ein mit den Corridorwänden parallel laufendes grösseres Rohr einmünden; letzteres ist mit starkem Gefälle anzuordnen und giebt seinen Inhalt in die Hauptabzugsrohre ab, aus denen sich die durch reichliche Zufuhr von Wasser verdünnten Fäcalmassen entweder in das etwa vorhandene städtische Canalnetz oder in eine, bezw. mehrere von den Gebäuden entfernt angelegten Gruben ergießen.

Ein sofortiger Abfluss der Fäcalstoffe in Flüsse oder andere natürlichen Recipienten ist oft nicht zulässig, häufig auch behördlich nicht gestattet; auch würde der Düngerwerth derselben verloren gehen. Man wird deshalb eine Trennung der flüssigen von den festen Stoffen vornehmen, wie dies bereits in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Kap. 25, unter b) gezeigt wurde, oder man wird eines der im gleichen Bande (Kap. 8, unter c) vorgeführten Reinigungsverfahren in Anwendung bringen, oder man kann sich der Desinfections-Einrichtungen bedienen, welche an gleicher Stelle, aber auch in Kap. 18, 19, 25 (unter c) und 26 beschrieben worden sind.

In den Zellen selbst ist, um das Aufsteigen der üblen Dünfte in den Fallrohren und das Eintreten derselben in die Zellen und anderen Räume zu vermeiden, ein Siphon oder ein sonstiger Wasserverschluss anzubringen; auch ist, wie schon bemerkt, unerlässlich, daß die Fallrohre sowohl, als die Abortbecken von Zeit zu Zeit ausgespült werden, was nicht wohl den Gefangenen überlassen werden kann. Selbst-

thätige mechanische Vorrichtungen hierzu bedürfen aber allzu häufiger Reparaturen, wie denn überhaupt das ganze System von so vielen Rohren nicht selten zu Reparaturen, in Folge von Verstopfungen oder Schadhaftheit der Rohre etc., Anlass giebt.

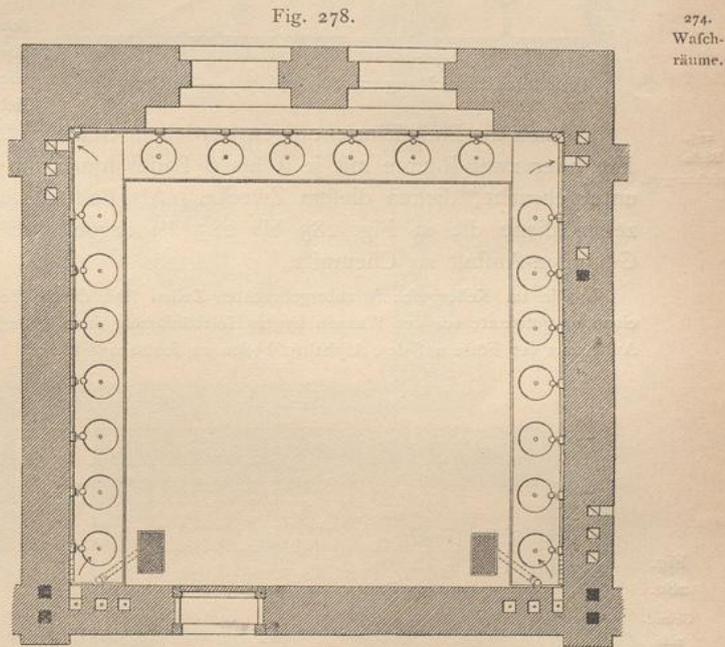
Zur Vorfiicht werden zwar die Fallrohre in besonderen, hierfür ausgesparten Canälen aufgeführt und diese mit Oeffnungen gegen die Corridore hin versehen, so daß man zu den Rohren und insbesondere zu den Siphons und Spülvorrichtungen gelangen und Reparaturen leicht vornehmen kann. Immerhin kehrt man, vielleicht nur in Folge zu wenig sorgfältiger, technischer Behandlung des Schwemmsystems, zum Portativ-System zurück oder spricht sich wenigstens entschieden für das letztere aus³⁰¹⁾.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanfallsbeamten sprach sich 1885 dahin aus, daß Aborte mit Wasserspülung unter allen Umständen aus Rücksicht auf die Disciplin und der hohen Kosten wegen zu vermeiden sind.

Für Gefangene in Gemeinschaftshaft werden an den Enden der Gefängnis-Corridore größere Abort- und Piffoir-Anlagen angeordnet (siehe die Tafel bei S. 263). Wasserspülung sollte hierbei niemals fehlen, und es sei in dieser Beziehung auf das über Trogaborte, Schwemmagaborte und über die *Jennings'schen* Maffen-Aborte in Theil III, Band 5 (Art. 265, S. 217, bzw. Art. 289, S. 233 u. Art. 325, S. 260) Gefagte hingewiesen.

Für Gefangene in Einzelhaft wird die Wasch-Einrichtung in der Zelle selbst untergebracht. Für in Gemeinschaftshaft Untergebrachte werden an den Enden der Corridore gemeinsame Waschräume angeordnet. Die Waschtisch-Einrichtungen sind selbstredend thunlichst einfach, und es mag bezüglich derselben auf Theil III, Band 5 (Art. 97, S. 78) hingewiesen werden.

In dem auf der Tafel bei S. 263 dargestellten Gefängnis der Straf-Anstalt am Plötzen-See sind derartige Waschräume mit je 20 Becken zu finden. Fig. 278 zeigt einen derselben in größerem Mafstabe, Fig. 279 dessen Einrichtung.



Grundriß einer Waschlube in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin³⁰²⁾. — $\frac{1}{150}$ n. Gr.

³⁰¹⁾ Bezüglich der in Rede stehenden Abort-Einrichtungen sei nicht nur auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D und E) und auf die in Fußnote 295 genannten Schriften aufmerksam gemacht, sondern auch noch verwiesen auf:

HENNICKÉ. Spül- und Abtritts-Anlage des Breslauer Inquisitorats. *Zeitschr. f. Bauw.* 1857, S. 141.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874, S. 21.

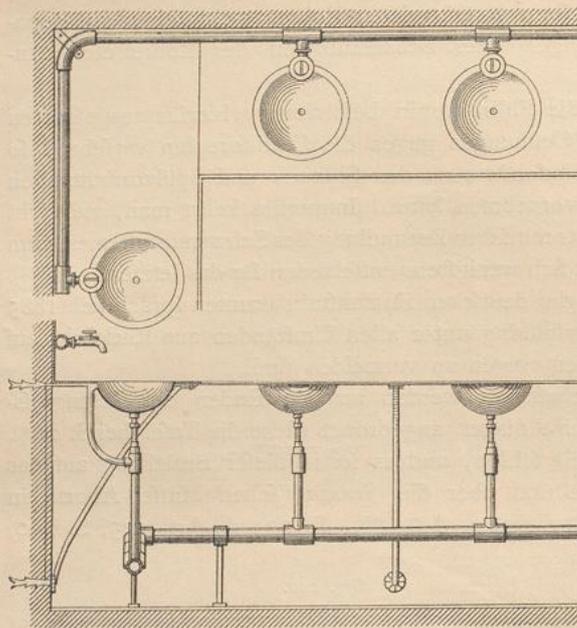
RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängnis in Cöln. — Abtrittsanlagen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1864, S. 522.

³⁰²⁾ Facf.-Repr. nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1877, Bl. 66.

273.
Maffen-
Aborte.

274.
Wasch-
räume.

Fig. 279.

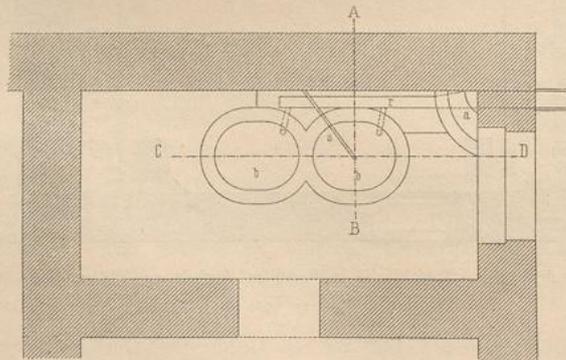
Wafchtisch-Einrichtung zu Fig. 278 ³⁰²⁾. — 1/50 n. Gr.

275.
Bade-
Einrichtungen.

Auch die Bade-Einrichtungen werden in Gefängnissen thunlichst einfach gehalten. Ein oder zwei Räume mit je 4 bis 6 Badewannen, in der Regel im Sockelgeschoss untergebracht, dienen diesem Zwecke. Als Beispiel für die Einrichtung von Badezellen diene die in Fig. 283 bis 285 ³⁰⁴⁾ dargestellte bezügliche Anlage aus der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz.

Die im Kellergeschoß untergebrachten Zellen sind durch Wellblechwände von 2,35 m Höhe von einander getrennt; vor den Wannen liegen Holzbänkchen, um die Badenden vor Erkältungen in Folge des Aufsetzens der Füße auf den Asphaltfußboden zu schützen ³⁰³⁾.

Fig.
280.
Grund-
rißs.



Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg. — 1/75 n. Gr.

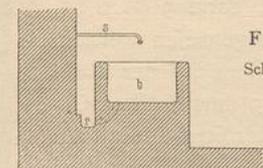


Fig. 281.
Schnitt A-B.

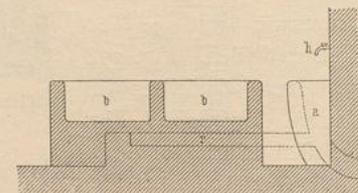


Fig.
282.
Schnitt
C-D.

³⁰³⁾ Siehe auch: FALGER. Ueber Bade-Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, mit besonderer Rückficht auf Straf-Anstalten. Viert. f. gerichtl. u. öff. Medicin, Bd. 2, S. 149.

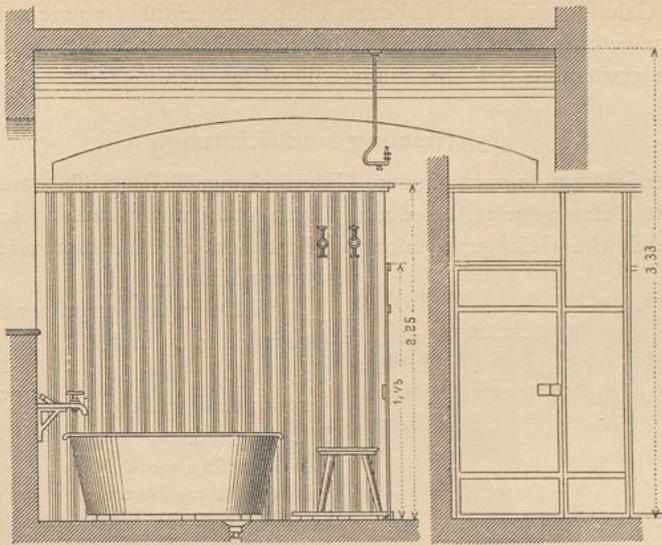
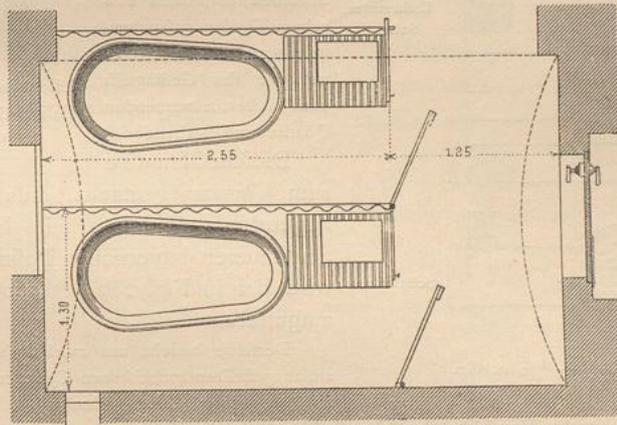
Fig. 283.
Längenschnitt.Fig. 284.
Thürwand.

Fig. 285.

Grundriß.

Badezellen in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz³⁰⁴⁾.
1/50 n. Gr.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 250 (S. 277) über Spülzellen Gefagte wird hier in Fig. 280 bis 282 die Einrichtung der Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg hinzugefügt.

In der einen Ecke der 4,24 m langen und 2,00 m breiten Zelle befindet sich der Ausgufs *a*, dardber ein Kaltwasserhahn *b*. An der der Thür gegenüber liegenden Langseite sind die beiden steinernen Spülbecken *c, c* aufgestellt, deren jedes einen Ablauf hat, der nach der Rinne *r* führt; letztere leitet die ablaufende Flüssigkeit in den Ausgufs *a*. Ueber den beiden Spülbecken ist ein Schwenkhahn *s* mit kaltem und warmem Wasser angebracht.

Für die Beseitigung des Kehrichtes aus Zellen und Gängen ist in grösseren Straf-Anstalten am Anfang oder am Ende jeden Zellenflügels ein besonderer, von

276.
Spülzellen
u. Kehricht-
schlote.

³⁰⁴⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Breslau 1885. S. 463.

der obersten Galerie bis zum Fußboden führender Schlot eingerichtet, in welchen die Zellenkübel etc. entleert werden und deren Inhalt in einen im Kellergeschoß unterhalb des erwähnten Schlotes aufgestellten Behälter gelangt ³⁰⁵⁾.

5) Heizung und Lüftung.

277.
Ofenheizung.

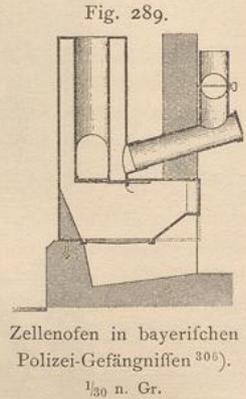
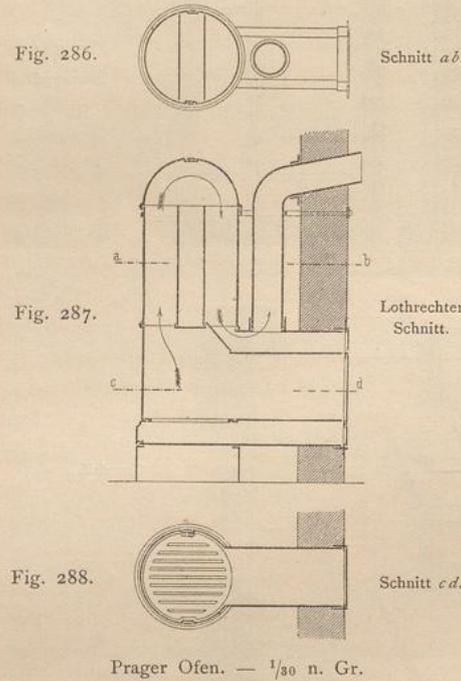
Kleinere Gefängnisse, insbesondere Untersuchungs-Gefängnisse, werden am zweckmäßigsten mit Oefen geheizt, bei deren Construction nur darauf zu achten ist, daß die Oefen durch die Gefangenen nicht zerstört und zu Ausbruchversuchen benutzt werden können.

Vielfach angewendet wird der in feiner Construction durch Fig. 286 bis 288 veranschaulichte sog. Prager Ofen.

Dieser Ofen wird der ganzen Höhe nach durch in die Oberfläche vertiefte, mit dem Fußbodengebälke verschraubte Schienen in seinen einzelnen Theilen zusammengehalten und eben so mit der das Gefängnis vom Vorkamin trennenden Quaderwand verbunden.

Diesem Ofen wird zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend abgegeschlossen sei. In den Zellen der neueren bayerischen Polizei-Gefängnisse wird der in Fig. 289 ³⁰⁶⁾ dargestellte Ofen aufgestellt.

Derselbe besteht aus zwei lothrechten, in einander gestellten gusseisernen Cylindern, durch welche ein wagrechtes Rohr gesteckt ist; auf diese Weise



278.
Feuerluft-
heizung.

bietet er eine ziemlich große Heizfläche dar, ohne in der Zelle viel Raum einzunehmen.

Für größere Gefängnisse ist schon in Rücksicht auf die Vereinfachung des Betriebes und die hierdurch mögliche Kostenersparnis eine Central- oder Sammelheizung angezeigt; doch muß darauf gesehen werden, daß die Leitungen keine Verbindung der Zellen unter einander herstellen.

Die billigste Sammelheizung ist die Feuerluftheizung. Die Erfahrungen aber, die man mit schlecht construirten Heizapparaten dieser Art gemacht hat, die Schwierigkeit, in den unteren und oberen Geschossen eine gleichmäßige Temperatur herzustellen, die Schwankungen, welche durch Windstöße in der Zufuhr der erwärmten Luft verursacht werden, so daß bald dieser, bald jener Raum nicht gehörig erwärmt wird, so wie die Erfahrungen, die man bezüglich der durch die Luft-Zuführungs-Canäle erleichterten Collusionen unter den Gefangenen gemacht hat, lassen einer Warm- oder Heißwasser-, Dampf- oder Dampfwasserheizung den Vorzug geben.

³⁰⁵⁾ Ueber Einrichtung solcher Kehrlichtschlote siehe Theil III, Band 5 dieses »Handbuchs« (Art. 181, S. 153).

³⁰⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Die Einrichtung der Heißwasserheizung mit Hochdruck ist zwar etwas kostspielig in der ersten Anlage und in der Unterhaltung, liefert aber bezüglich der Erwärmung und des Verbrauches an Brennmaterial gute Ergebnisse. Ihre Behandlung erfordert jedoch große Vorsicht; Unvorsichtigkeiten können sehr schlimme Folgen haben. Unrichtige Stellung des Füllhahns und das Einfrieren der Rohre können das Platzen der Heizschlangen verursachen, wobei starke Lufterschütterungen stattfinden. Auch ist die Durchführung der Heißwasserrohre durch die Wände nicht dicht zu halten, gestattet daher Verkehr unter den Gefangenen.

279.
Wasser-
heizung.

In den meisten Gefängnissen Belgiens ist deshalb Niederdruck-Wasserheizung eingeführt, wobei das erhitzte Wasser aus dem im Kellergeschoß befindlichen, stehenden Kessel nach einem über dem III. Obergeschoß angelegten Behälter aufsteigt, von dort in für jedes Geschoß besonderen Rohren durch die in den einzelnen Stockwerken liegenden Zellenreihen hin- und zurückgeführt wird, um allmählich abgekühlt wieder in den Kessel im Kellergeschoß zurückzugelangen und dort, von Neuem erwärmt, abermals in die Höhe zu steigen.

Kostspielig in der ersten Anlage, aber weitaus die besten Ergebnisse bezüglich einer gleichmäßigen Erwärmung liefernd, ist die Dampf- und Dampfwasserheizung, welche insbesondere in größeren Anstalten und da, wo der Dampf noch andere Zwecke (Kochen, Waschen, Betrieb von Maschinen etc.) zu erfüllen hat, zu empfehlen ist.

280.
Dampf-
u. Dampf-
wasser-
heizung.

Dampf- und Wasserheizung können in der bekannten Weise auch mit der Luftheizung vereinigt werden, wodurch die Dampf- und Wasserluftheizung entsteht. Näheres ist aus Theil IV, Band 4 dieses »Handbuches« zu ersehen³⁰⁷⁾.

Bei kleineren Gefängnissen legt man die Heizräume in die Keller unter den Zellenreihen. Bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlen-System angeordnet sind, hat man die Heizräume wohl auch in die einzelnen Zellenflügel verlegt; vorteilhafter ist es indess, dieselben unter die Mittelhalle zu legen, weil von dieser aus die beim Heizen beschäftigten Gefangenen besser beaufsichtigt werden können; auch pflegen bei der früheren Anordnung die über den Heizräumen liegenden Zellen stets überheizt zu sein. Allerdings ist alsdann die Anlage einer Feuerluftheizung in der Regel von vornherein ausgeschlossen, weil sie die langen, wagrechten Leitungen zu den einzelnen Zellen nicht verträgt.

281.
Heizräume.

Die Anordnung der Heizvorrichtung unter der Mittelhalle ist in dem Falle ganz besonders vorteilhaft, wenn das Gefängnis kein Kellergeschoß erhält (siehe Art. 243, S. 261). Der Erdgeschoß-Fußboden des Raumes unter der Mittelhalle wird alsdann um so viel vertieft gegen die übrigen Theile des Erdgeschoßes gelegt, als die Heizanlage dies erfordert.

³⁰⁷⁾ Bezüglich der Heizung der Gefängnisse sei noch auf folgende Schriften verwiesen:

ROSSER, E. Die Heizungs- und Ventilationsanlagen des Zellengefängnisses St. Augustin in Canterbury. *Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1863, S. 201.

RICHTER, J. Erfahrungen über die Heizung von Gefängniszellen. *Deutsche Bauz.* 1871, S. 96.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874, S. 15.

Heizung und Lüftung des Strafgefängnisses am Plötzensee bei Berlin. *Deutsche Bauz.* 1876, S. 389.

Die neuesten Erfahrungen in Betreff der Heizung und Ventilation öffentlicher Gebäude, welche in den Jahren 1843 bis 1853 in Frankreich gemacht wurden. — I. Das Gefängnis Mazas. II. Das Zellengefängnis in Provins. III. Das Zellengefängnis in Tours. *Allg. Bauz.* 1854, S. 38, 51, 53.

TERRIER, Ch. *Du chauffage des edifices publiques.* — I. *Des prisons.* *Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 81.

WIMAN, E. A. Heizungsanlage im neuen Zellengefängnis auf dem Langholm zu Stockholm. *Zeitschr. d. Ver. deutsch. Ing.* 1879, S. 97.

Ferner:

Zeitschr. f. Gefängnis-kunde, Bd. 2, S. 371; Bd. 7, S. 61, 233; Bd. 10, S. 497.

282.
Wärme-
bemessung.

Nicht alle Theile eines Gefängnißbaues sind in gleichem Mafse zu erwärmen; die Benutzungsweise derselben ist vielmehr hierbei in Rechnung zu ziehen. Im Mittel kann man als geeignete Temperatur annehmen:

für Haftzellen und andere Hafzränne . . .	20 Grad C.
» Krankenzimmer	20 » »
» Corridore in den Gefängnißen . . .	10 » »
» » an den Krankenzimmern . . .	15 » »
» Bettfäle, Kirchen und Schulen . . .	15 » »

283.
Luft-
zuführung.

Von gleicher Wichtigkeit, wie die Heizung, steht mit dieser in engster Verbindung die Lüftung.

Der Eintritt der frischen Luft erfolgt gewöhnlich auf doppeltem Wege, durch das Fenster oder durch besondere Oeffnungen, und zwar im letzteren Falle entweder unmittelbar in der Fensterwand in die zu lüftenden Räume, wenn sich — wie dies in den belgischen Gefängnißen der Fall — an diesen Wänden die Heizrohre befinden, oder mittels Canäle nächst der der Fensterwand gegenüber liegenden Wand und der dort aufgestellten Heizkörper, um von diesen vor ihrem Eintritt in die Zelle erwärmt zu werden.

Bei Feuerluft-, Dampf- und Wasserluflheizungen kann aber den Gefängnißen die frische Luft auch ausschließlicly durch diejenigen Canäle zugeführt werden, welche zur Leitung der erwärmten Luft bestimmt sind, in der Art, daß in die Wärmekammer äußere reine Luft eingeführt oder auf mechanischem Wege durch Pulsion eingetrieben wird und im Winter nach erfolgter Erwärmung, im Sommer ohne diese in die zu lüftenden Räume gelangt, was aber nur durch weitere Vorkehrungen zum Abzug der verbrauchten Luft ermöglicht wird, deren Stelle die neu eintretende zu ersetzen hat.

284.
Luft-
abführung.

Die Abführung der verdorbenen Luft wird durch besondere Lüftungsschlote bewirkt, und zwar im Winter schon durch den Temperatur-Unterschied der bewohnten Räume und der äußeren Luft, im Sommer aber mittels mit den Schloten in Verbindung stehender Heizkammern oder Heizkörper durch Anfaugung oder auch auf mechanischem Wege durch Ventilatoren.

Diese Lüftungsschlote liegen gewöhnlich in der dem Fenster gegenüber liegenden Mauer. Die Oeffnungen, durch welche die abzuführende Luft in die Schlote gelangt, befinden sich dicht unter der Decke der Zellen; die Schlote selbst aber münden zunächst in einen unter dem Dache hinlaufenden Hauptcanal, um sich von diesem aus in die mit Heizvorrichtungen versehenen Lockschornsteine zu entladen (siehe Fig. 260, S. 298).

In den belgischen Gefängnißen befinden sich diese Lockschornsteine je über dem Heißwasser-Apparat, von welchem der Rauch in einem Rohre von Metall in besagte Schlote einmündet und dieselben erwärmt — eine sehr einfache und zweckmäßige Einrichtung.

Der Querschnitt der die frische Luft in eine Einzelzelle einführenden und die verdorbene abführenden Canäle sollte nicht unter 400 qcm betragen.

Für die Leibstuhleimer sind besondere Zuluft- und Abluft-Canäle erforderlich, welche mit den übrigen Lüftungsschloten nicht oder doch nur bei Ausmündung der letzteren in den mit Heizung versehenen Lockschornstein in Verbindung gebracht werden dürfen.

Der Gefängniß-Grundriß auf der Tafel bei S. 263 zeigt auch die verschiedenen Rohranlagen für Abführung des Rauches, Zuführung der frischen und Ableitung der verdorbenen Luft.

Wenn eine Zelle für Tag- und Nachtaufenthalt 25 cbm Rauminhalt besitzt, so soll nach den neuerdings von der Commission des Vereines der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten »Grundfätzen für den Bau von Zellengefängnissen«, wie schon oben erwähnt wurde, eine künstliche Lüftung nicht erforderlich sein. Für die Lüftung genügen hiernach Z-förmig gebrochene Mauerfchlitzte von 200 qcm Querschnitt sowohl in der Innenwand über der Zellenthür, als auch in der Außenwand; an letzterer sind außen durch den Infassen stellbare Verchlusklappen anzubringen. Man ging hierbei von der Erfahrung aus, daß die vielfach angewendeten Lüftungsröhre, welche meist in einer Weite von 10 cm in den Mauern emporführen, beim Aufbrechen sich zu wiederholten Malen als in gefährlicher Weise mit Staub und Schmutz gefüllt erwiesen haben, daher leicht die Herde ansteckender Krankheiten werden können.

Die Z-Form der Luftcanäle wurde gewählt, um zu verhüten, daß dem Gefangenen etwas zugesteckt werde. Einer derselben wird über der Zellenthür und ein zweiter, der die in der Nähe des Fußbodens lagernde, schlechte Luft ableiten soll, neben der Thür, ca. 50 cm über dem Fußboden, angebracht; das Einströmen frischer Außenluft zu den Zeiten, wo die Außentemperatur ein längeres Offenhalten der Zellenfenster verbietet, wird durch einen in der Außenwand befindlichen Luftcanal erzielt.

6) Wasserverforgung, Beleuchtung und Meldevorrichtungen.

Für jedes Gefängnis gehört eine ausreichende Verforgung mit Trink- und Brauchwasser zu den ersten Bedürfnissen. Ist keine Leitung vorhanden, so wird das Wasser durch Sträflinge in Behälter auf dem Dachboden gepumpt. Es wird auch nahe liegen, für die Vertheilung des Wassers im Inneren der Gefangenhäuser mindestens in so weit Sorge zu tragen, daß in jedem Geschofs eines jeden Gefängnisflügels ein Stockwerksbrunnen aufgestellt wird, an welchem die erforderliche Menge Wasser geholt und den Einzelgefängnissen zugebracht werden kann; auch ist mit dieser Zapfstelle ein besonderer Hahn mit Vorrichtung zum Anschrauben von Schläuchen zu verbinden, um im Falle des Ausbruchs eines Brandes das Wasser bis an das Ende der Flügel leiten zu können.

Eine Zuleitung des Wassers in jede einzelne Zelle ist in englischen und belgischen Gefängnissen in der Art bewerkstelligt, daß unter dem Dach jedes Gefängnisflügels zu beiden Seiten des Mittelraumes für eine bestimmte Anzahl Zellen Behälter aufgestellt sind, die eine der Zahl der Zelle entsprechende Menge von Kammern enthalten, welche letztere je 15 bis 20 l Wasser enthalten und mit den betreffenden Zellen, in welcher Wachgefäße mit Hähnen an der Wand befestigt sind, mittels Rohren in Verbindung stehen.

So sehr diese Einrichtung den Dienst erleichtern mag, so complicirt und zu einer Menge von Reparaturen Anlaß gebend muß dieselbe erscheinen; auch ist hierbei auf ein frisches Trinkwasser im Sommer ganz zu verzichten.

Es dürfte genügen und ist auch in deutschen Zellengefängnissen nicht anders eingeführt, wenn dem Gefangenen, wie die Speisen, so auch das Trinkwasser durch die hierfür bestimmte Oeffnung in der Zellenthür gereicht wird.

Zum Auspülen der Leibstuhleimer ist in den am Ende jedes Gefängnisflügels einzurichtenden Aborten, bezw. Spülzellen eine Zapfstelle mit Ausgufsbecken und Abflusrohr anzubringen.

Zum Trinken und Waschen ist das Bedürfnis an Wasser auf 10 bis 12 l für den Kopf und den Tag, im Falle des Vorhandenseins von Spülaborten aber auf 28 bis 30 l zu berechnen.

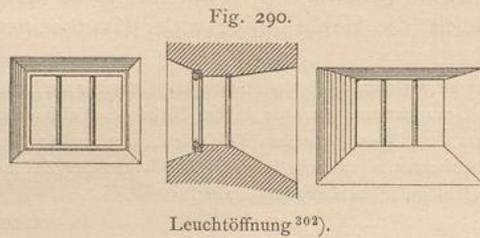
285.
Auschlufs
künstlicher
Lüftung.

286.
Wasser-
verforgung.

Das Gesamtbefürfnis an Trink- und Wirtschaftswasser ist gemäß der in Art. 241 (S. 259) angezogenen »Grundsätze etc.« auf ca. 100^l für den Tag und den Kopf der auf der gesammten Grundfläche des Gefängnisses wohnenden Bevölkerung zu bemessen. Bei einem Zellengefängnis für 500 Köpfe ist hiernach, einschl. der Beamten, eine tägliche Wassermenge von 70 cbm erforderlich.

287.
Künstliche
Beleuchtung.

Während der Dunkelheit ist eine künstliche Beleuchtung der Gefängniszellen, der Arbeitsräume, der Corridore etc. notwendig. Indes läßt man in den Einzelzellen in der Regel nur bis zu einer verhältnismäßig frühen Abendstunde (z. B. bis 7 Uhr) die Flammen brennen und bringt oberhalb der Thüren sog. Leuchtöffnungen,



d. h. kleine vergitterte Fenster von 0,4 qm Fläche, mit nach innen abgechrägten Laibungen, an, durch welche eine schwache, aber ausreichende Erhellung der Zellen mittels der während der Nacht im Corridor brennenden Flammen erzielt wird (siehe Fig. 290 und die Tafel bei S. 263). Diese Oeffnungen können auch mit zur Lüftung benutzt werden.

288.
Gas-
beleuchtung.

Die künstliche Beleuchtung wird, insbesondere in größeren Gefängnissen, am zweckmäßigsten mit Gas bewerkstelligt, und es bietet diese Beleuchtungsart bei einiger Vorsicht weit weniger Gefahren, als die Verwendung von Petroleum.

Zu beachten ist hierbei, daß nicht nur jede Zellenreihe, sondern auch jede einzelne Zelle ihren besonderen Verschluss, und zwar außerhalb der Zellen, hat, so daß dem Gefangenen das Licht zu einer bestimmten Zeit entzogen werden kann, ohne daß die Zelle betreten werden muß.

Hinsichtlich der gleichzeitigen Entzündung des Gases mit dem Oeffnen der Hähne empfiehlt sich die Verwendung einer galvanischen Batterie und besonders construirter Brenner, durch welche bei gleichzeitigem Entströmen des Gases und des elektrischen Stromes ein dünner Platinaschwamm glühend und in Folge dessen das Gas entzündet wird. Mit dem Oeffnen des Hahnes vor jeder Zelle tritt hierbei sofort auch die Entzündung des Gases ein, ohne Zuthun des Gefangenen und ohne daß Jemand die Zelle zu betreten braucht.

Wo Untersuchungs-Gefängnisse beleuchtet und Mißbräuche verhütet werden sollen, empfiehlt sich die Anwendung gusseiserner Beleuchtungskasten, welche gegen die Zelle hin mit 8 mm dickem gegossenem Glase abgeschlossen sind und in denen sich sowohl ein nach vorgeschriebener Art construirter Brenner, welcher von außen mittels einfacher Oeffnung des Hahnes entzündet werden kann, als auch ein nach außen führendes Dunst-Abzugsrohr befindet. Die noch in Art. 309 vorzuführende Einrichtung einer Haftzelle im Gerichtsgefängnis zu Stuttgart zeigt einen solchen Beleuchtungskasten.

Daß in größeren Gefängnissen insbesondere die Gänge und der Mittelraum, in welchem sich die vor den Zellen hinführenden Galerien befinden, die ganze Nacht hindurch hinlänglich beleuchtet sein müssen, ist selbstverständlich, eben so die Einrichtung von Control-Uhren am Ende eines jeden Gefängnisflügels, um auch während der Nacht eine gesicherte Ueberwachung zu ermöglichen.

289.
Petroleum-
Beleuchtung.

Wenn Gasbeleuchtung zu theuer ist, so verwendet man wohl auch nur Petroleum-Lampen. Gas ist vorzuziehen, wenn 25 cbm davon höchstens das 1¹/₂-fache des ortsüblichen Preises von 100 kg Kohle kosten, sonst Petroleum.

In mehreren Gefängnisbauten hat man an Stelle der Gasbeleuchtung elektrisches Licht eingeführt; in den Niederlanden scheint das letztere das Gas bereits verdrängt zu haben.

290.
Elektrische
Beleuchtung.

Im neuen Zellengefängnis im Haag werden die Zellen mittels *Svan'scher* Glühlampen von 12 Kerzen Stärke erhellt. In jeder Zelle befindet sich eine solche Lampe in der hinteren Mauer nahe am Deckengewölbe in einem Kasten, welcher an der Vorderseite durch eine Glascheibe geschlossen ist; durch einen im Kasten angebrachten Reflector wird das Licht auf den Tisch concentrirt, an welchem der Gefangene Abends arbeitet. Nach 10 Uhr Abends werden Corridore und Diensträume durch Gas beleuchtet³⁰⁸⁾.

Jedem Isolir-Gefangenen soll die Möglichkeit gegeben sein, den Wärter herbeirufen zu können. Vielfach werden hierzu gewöhnliche mechanische Klingelzüge verwendet. Wenn dieselben auch als eine etwas primitive und unbequeme Signaleinrichtung zu erachten sind, so ist doch zu erwägen, daß in jedem Zellenflügel eines Gefängnisses jedes Geschos, bezw. jede Galerie (jeder Flurumgang) mit etwa 30 bis 40 Zellen ihren eigenen Aufseher hat, der bei Tage sich ununterbrochen auf dem Flur, bezw. auf der Galerie aufzuhalten hat; auch in der Nacht finden ununterbrochen Patrouillengänge durch Aufseher statt. Es bedarf sonach keines weithin schallenden Läutewerkes, um den Aufseher herbeizurufen; der geringste Ton macht sich in dem stillen Corridor bemerkbar, und selbst ein optisches Signal, das etwas weithin sichtbar ist, kann dem Aufseher nur während weniger Minuten entgehen.

291.
Melde-
vorrichtungen.

Die einfache Signalklappe, deren Auffallen auf einen Metallknopf etc. ein geringes Geräusch verursacht, genügt demnach unter Umständen. In vielen Fällen werden einfache optische Signale, wie z. B. das Aufdecken einer mit mattem Glase geschlossenen Lichtöffnung, die in der Regel durch einen Schieber gedeckt ist, genügen.

In kleineren Gefängnissen, wo ein Aufseher mehrere Geschosse zu überwachen hat und derselbe vielleicht auch nicht fortwährend auf den Corridoren sich bewegt, genügen meistens gewöhnliche Klingelzüge, die in diesem Falle keine große Ausdehnung haben und mit denen ein sichtbares Signal sehr leicht zu verbinden ist.

Ein solches mehrfach angewendetes, vollkommen sicheres und keiner Reparatur unterworfenen Signal ist eine einfache, ca. 6 bis 8 cm im Durchmesser haltende Eisenscheibe, die corridorseitig auf eine wagrechte Stange geschoben ist, mittels deren der Gefangene von innen den Schellenzug zieht. Thut er letzteres, so schiebt sich die an der Wand anliegende Scheibe auf der Stange zurück und bleibt, wenn die Stange in ihre Ruhelage zurückgezogen ist, weithin sichtbar, von der Wand entfernt, auf der Stange sitzen. Der Aufseher schiebt beim Öffnen die Scheibe bis zur Wand zurück.

Derartige einfachen Vorrichtungen haben gerade für Gefangenhäuser den großen Vorzug, daß Reparaturen nur selten nothwendig werden, und wenn dies der Fall ist, so kann man dieselben durch die eigenen Kräfte der Anstalt ausführen lassen und braucht nicht freie Arbeiter in die Gefangenenräume oder deren nächste Nähe zu bringen³⁰⁹⁾.

In größeren Gefängnissen sind indess auch elektrische Meldevorrichtungen im Gebrauche; ein Druck auf einen in der Zelle befindlichen Knopf stellt den elektrischen Contact her und wirft zugleich die Signalklappe aus dem Gehäuse heraus. Ihr Hauptvortheil dürfte darin zu suchen sein, daß sie, geeignete Construction vorausgesetzt, durch die Gefangenen nicht zerstört werden können. Indem bezüglich solcher Apparate, eben so in betreff der vorerwähnten Klingelzüge auf das in Theil III, Band 3 (Abth. IV, Abschn. 2, C) über Haus- und Zimmertelegraphen

³⁰⁸⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1886, S. 547.

³⁰⁹⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1883, S. 387.

Gefagte verwiesen wird, sei hier noch der von *Geneß* construirten elektrischen Gefängnis-Meldekappen, welche im Untersuchungs-Gefängnis zu Moabit, im Central-Festungsgefängnis zu Spandau etc. in Thätigkeit sind, Erwähnung gethan; eine Beschreibung derselben bringt die unten ³¹⁰⁾ genannte Quelle.

7) Mobiliar.

292.
Bettstellen.

Vom Mobiliar der Gefangenhäuser kommt insbesondere das für die Einrichtung der Einzelzellen erforderliche in Betracht.

Außer den für die Beschäftigung des Gefangenen erforderlichen Tischen, der Hobel- oder Schnitzbank oder dem Webstuhl ist es insbesondere die Bettstelle,

Fig. 291.



Haftzelle im Gefängnis *rue de la Santé* zu Paris ³¹¹⁾.

welche schon des eng zugemessenen Raumes wegen besondere Beachtung verdient. Dieselbe wird meist von Eisen so construiert, daß sie des Tages, während dessen es dem Gefangenen unmöglich gemacht werden soll, sich des Bettes zu bedienen, an die Zellenwand aufgeschlagen und daselbst angegeschlossen werden kann (Fig. 291 ³¹¹⁾).

Selbstverständlich muß der Aufseher zu diesem Behufe die Zelle betreten, was aber in anderer Beziehung nicht ungerne gesehen wird. In Belgien wurden jedoch Bettstellen construiert, welche der Gefangene selbst des Morgens zusammenlegen und den Tag über als Tisch benutzen kann.

Diese Art von Bettstellen hat z. B. in Moabit noch wesentliche Verbesserungen erhalten und ist in mehreren Zellengefängnissen, z. B. in Heilbronn, eingeführt und als das zweckmäßigste erkannt worden, während in anderen der aufschlagbare und an die Wand zu befestigende Bettstelle der Vorzug gegeben wird.

Das Bett selbst, welches in den vorerwähnten Bettstellen untergebracht werden muß, besteht aus einer ca. 12 cm dicken, mit Stroh, Seegrass, *grain d'Afrique* oder India-Faser gefüllten und abgenähten Matratze, einem Kopfkissen, einem Unter- und einem Oberleintuch und zwei Teppichen.

Die einfachsten Bettstellen sind die von einer Langwand der Zelle zur anderen quer über die Zelle gespannten Hängematten oder Hängebetten, welche den Tag über aufgerollt in einer Ecke der Zelle aufgestellt werden. In den meisten Ländern finden aber solche Lagerstätten der Ungewohntheit wegen keine Nachahmung.

293.
Tische,
Bänke etc.

Tische und Bänke werden gewöhnlich so construiert, daß sie, so lange sie nicht gebraucht werden, an die Wand aufgeschlagen und befestigt werden. Auch wird die dann sichtbare Fläche gewöhnlich schwarz lackirt, um als Rechentafel benutzt werden zu können.

Zur Aufbewahrung frischer Kleidungsstücke, der Waschschüssel und Kämmen, so wie (in besonderen Fächern) des Brotes und der dem Gefangenen gestatteten

³¹⁰⁾ Elektrische Signalkappen für Gefängnisse. Deutsche Bauz. 1883, S. 374.

³¹¹⁾ Facf.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1869, S. 8.

Fig. 292. Grundriß.

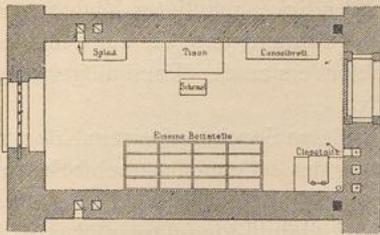
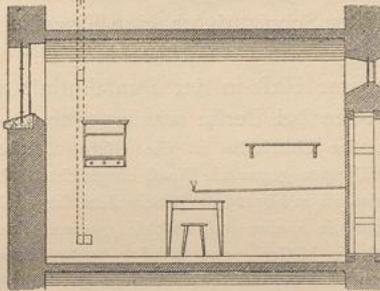


Fig. 293. Längenschnitt.



Ausrüstung einer Einzelzelle.

Fig. 295. Schnitt a b.

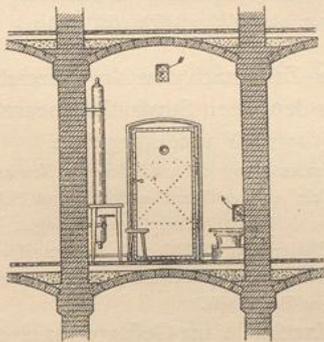


Fig. 297. Schnitt e f.

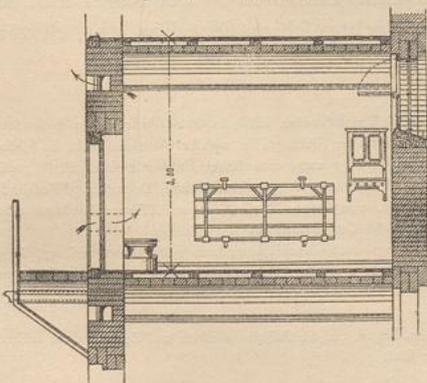
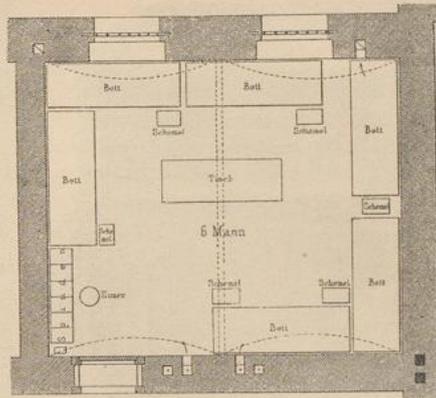


Fig. 294. Grundriß.



Ausrüstung einer Zelle für gemeinsame Haft.

Von der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ³¹²).

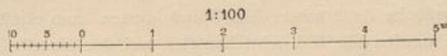


Fig. 296. Schnitt c d.

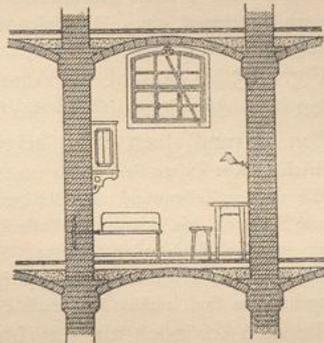
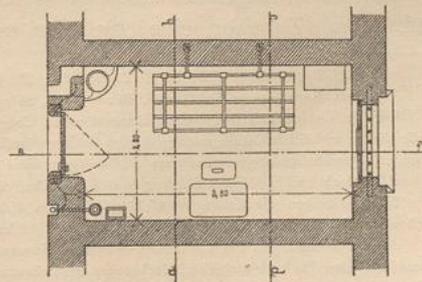
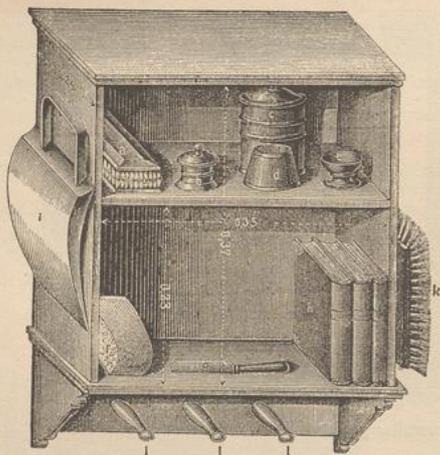


Fig. 298. Grundriß.



Ausrüstung einer Haftzelle.
Normalzeichnung.

Fig. 299.



Wandspind für die Haftzelle in Fig. 292 u. 293³¹²⁾.

dasselbe enthält im oberen Fache 2 Wichsbürsten *a*, eine Wichtsdose *b*, eine Butterbüchse *c*, einen Trinkbecher *d* und einen Salznapf *e*, im unteren Fache das Brot *f*, ein Messer *g* und etwaige Bücher *h*; die Holzplöcke *l, l, l* unter dem Spind dienen zum Aufhängen von Kleidungsstücken, Tüchern etc.; an der Seite werden die Kehrlichtschaufel *i* und der Handbesen *k* aufgehängt.

Die für 6 Gefangene bestimmte Zelle in Fig. 294³¹²⁾ enthält außer den erforderlichen festen eisernen Bettstellen noch für jeden Gefangenen ein Wandspind der eben besprochenen Einrichtung und einen Schemel, ferner für alle 6 Mann gemeinschaftlich einen Tisch, einen Holzschirm zur Benutzung der Nachtgeschirre, einen Spucknapf, einen Handbesen, einen Schrubber, eine Kehrlichtschaufel, 1 bis 2 Holzzeimer, 2 Tischmesser und einen großen Wasserkrug.

In Fig. 295 bis 298 ist die Ausrüstung einer Zelle nach den Normalzeichnungen, welche den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanfallsbeamten 1885 aufgestellten »Grundätzen etc.« beigefügt sind, *facsimile* wiedergegeben.

Hiernach gehört außer dem tragbaren Abort zur Zellenausrüstung die aus Schmiedeeisen angefertigte Bettstelle, die an der Zellenwand zu befestigen ist, ferner ein an der Wand aufgehängtes Schränkchen, ein Tisch, ein Schemel, ein thönerner Wasserkrug von 2 bis 3 l Inhalt, Eßnapf von Steingut, Trinkglas, Waschbecken von Zinkblech oder Steingut, Schmutzwasser-Eimer von Zinkblech oder emaillirtem Eisenblech, Bürsten etc. Der Tisch kann gleichzeitig als Arbeitstisch verwendet werden. Ob Tisch und Schemel beweglich herzustellen sind, richtet sich nach dem jedesmaligen Bedürfnis.

Schließlich sei noch auf das Innere der Einzelzelle im Gefängnis zu Paris, *rue de la Santé*, in Fig. 291 verwiesen³¹⁴⁾.

Die einzelnen Schlafzellen größerer Schlaffäle enthalten in der Regel nur eine Bettstelle mit Zubehör, einen Schemel und ein Nachtgeschirr (siehe Fig. 231, S. 286).

³¹²⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

³¹³⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 152.

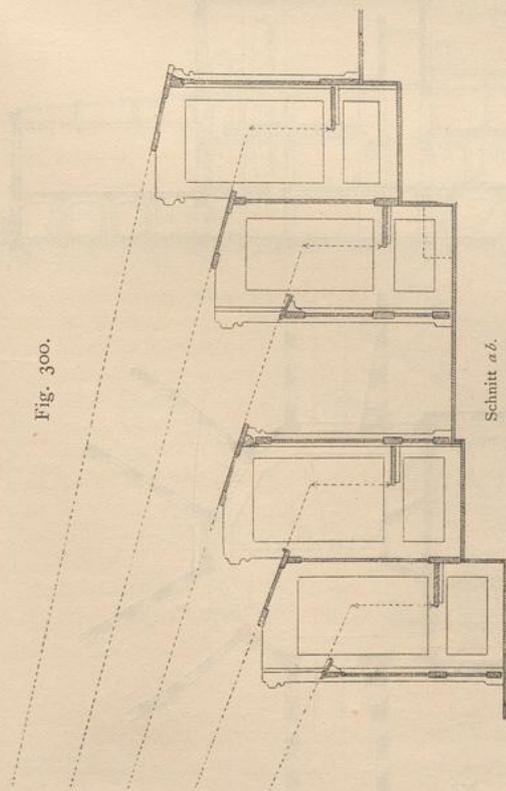
³¹⁴⁾ Bei Gelegenheit des dritten internationalen Congresses für Gefängniswesen (1885 in Rom) waren von besonderem Interesse die in wirklicher Größe nachgeahmten Gefängniszellen mittelalterlicher Gefängnisse, welche hiernach nicht so schrecklich sind, als gewöhnlich angenommen wird. So zeigen die sog. *pozzi* in Venedig zwar eine dunkle, nur mit einem 20 cm großen Licht- und Luftloch und niedrigem Eingang verfehene Zelle, aber doch mit Lärchenholz getäfelte Wände, Decken und Fußböden.

Eben so zeigen die Zellen des Gefängnisses *San Michele* in Rom, 1703 unter Papst *Clemens XI* von *Fontana* erbaut (als erstes Beispiel eines Zellengefängnisses), nichts Abschreckenderes, als die der Gefängnisse des heutigen Italien.

An die Wohnungen der Carthäuser-Mönche erinnern die allerdings architektonisch einfach gehaltenen Gefängnisse der zu lebenslänglicher Haft verurtheilten Verbrecher zu Volterra. Sie bestehen aus einer Kammer ohne unmittelbares Licht zum Schlafen, einer dahinter liegenden Arbeitszelle und einem Höfchen von 6 m im Quadrat, in dem der Gefangene einmal des Tages für eine Stunde sich ergehen und Luft schöpfen darf.

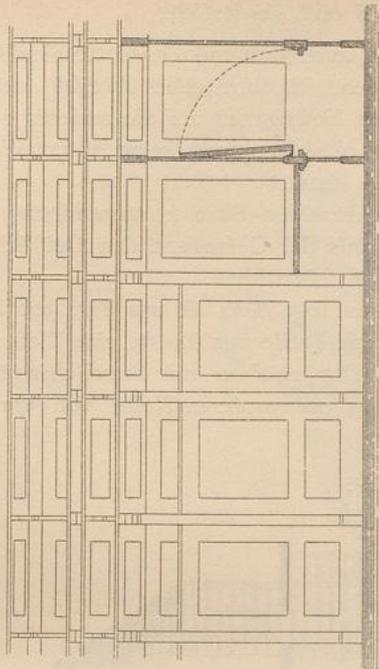
Im Süden Italiens sind vielfach in den Zellen keine Betten; es liegen die Strohfacke einfach auf dem Boden, während im Norden eiserne Bettstellen und sogar Heizvorrichtungen zu finden sind.

Fig. 300.



Schnitt *a. b.*

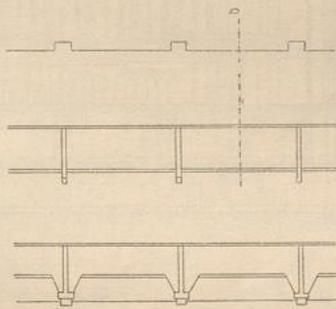
Fig. 301.



Vorderansicht.

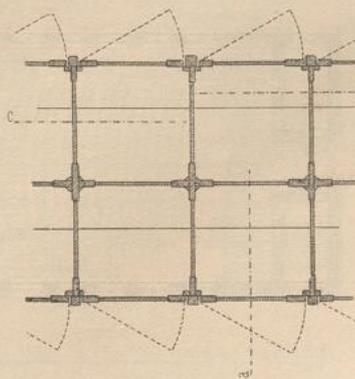
Schnitt *c. d.*

Fig. 304.



Ansicht von oben.

Fig. 303.



Grundriß.

Anordnung
der Einzelsitze (*Stalls*)
von Kirchen (Betfäßen) und Schulen
in Zellengefängnissen.

$\frac{1}{100}$ n. Gr.